

WOLFGANG DIETER LEBEK

EHRENBOGEN UND PRINZENTOD: 9 v. CHR. – 23 n. CHR.

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 86 (1991) 47–78

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

EHRENBOGEN UND PRINZENTOD: 9 V.CHR. - 23 N.CHR.

RVDOLFO KASSEL

SEXAGESIMVM QVINTVM NATALEM CELEBRANTI

D D D AVCTOR

EN IANOS SVPER HIS DEBEBANT OMNE PER AEVVM

GRANDIA DOCTRINAE STARE TROPAEA TVAE

Inhalt:

1. Die Ehrendekrete für Gaius Caesar, Germanicus Caesar und Drusus Caesar
2. Die stereotypen Bestimmungsrubriken der Dekrete und die Begriffe *ianus* und *arcus*
3. Die Ikonographie der Bogenbekrönungen und der Bogenornamente
4. Der Ehrenbogen des Älteren Drusus

1. Die Ehrendekrete für Gaius Caesar, Germanicus Caesar und Drusus Caesar

Die Ehrungen, mit denen der Senat im Dezember 19 n. Chr. den gestorbenen Germanicus Caesar, den Neffen und Adoptivsohn des Kaisers Tiberius, bedenkt, beginnen in Tab. Siar. frg. I 9-34 mit drei Monumenten, deren Fundament jeweils ein *ianus* bildet.¹ Über den Begriff klärt Cicero nat. 2, 67 auf: *principem in sacrificando Ianum esse uoluerunt, quod ab eundo nomen est ductum, ex quo transitiones peruiuae "iani" foresque in liminibus profanarum aedium "ianuae" nominantur*. Daß ein *ianus* zum Durchschreiten diene, ergibt sich auch aus Liv. 2, 49, 8: *(Fabii) infelici uia, dextro iano portae Carmentalis, profecti ad Cremeram flumen perueniunt*. Als weitere Information ist der Liviusstelle zu entnehmen, daß

¹ Die wichtigste Literatur zur Tabula Siarensis und eine Einführung in die Problematik bei W. D. Lebek, Welttrauer um Germanicus: das neugefundene Originaldokument und die Darstellung des Tacitus, Antike und Abendland 36, 1990, 93-102. Für den gesamten Text muß leider immer noch auf eine der Ausgaben von J. González und F. Fernández verwiesen werden; wohl am leichtesten erreichbar ist J. González, Tabula Siarensis, Fortinales Siarenses et Municipia Ciuium Romanorum, ZPE 55, 1984, 55-100. Allerdings kann man auf der Basis dieser in zahlreichen Punkten überholten Alteditionen keine Forschung betreiben; dazu ist es vielmehr nötig, sich die spätere Literatur zu erarbeiten. Die zukünftige Beschäftigung mit Tab. Siar. frg. I 9-34 wird am besten von der Textkonstitution ausgehen, die im folgenden vorgelegt wird.

ein Tor mehr als nur einen *ianus* haben konnte, und daraus ist wiederum zu schließen, daß ein *ianus* ein Einzeldurchgang war. Nach dieser Terminologie wäre beispielsweise der Septimius-Severus-Bogen auf dem Forum Romanum kein *ianus*, wohl aber der Titus-Bogen. Ein solches *ianus*-Fundament also soll den genannten Germanicus-Dekreten zufolge jeweils eine Statuengruppe tragen, deren wichtigstes Element das Standbild des zu Ehrenden selbst ist. Feinere Differenzierungen unterdrückend kann man auch sagen: am Anfang des SC für Germanicus wird die Errichtung dreier "Ehrenbögen" befohlen. Ein weiteres derartiges Senatsdekret für den 23 n. Chr. dahingeshiedenen Tiberius-Sohn Drusus Caesar, den "Jüngeren Drusus", wurde 1989 aus dem Fragment CIL VI 31200 B col. I 1-4 zurückgewonnen,² das zwar schon seit langem bekannt, aber zuvor noch nie genutzt worden war. Durch die neuen Texte hat sich der einschlägige Dokumentenbestand stark erweitert. Denn wie eigentlich die Errichtung eines Ehrenbogens festgelegt wurde, konnte man noch vor wenigen Jahren lediglich aus dem lokalen Beschluß der Pisaner CIL XI 1421 (= ILS 140), 34-36 ersehen, der 4 n. Chr. für Gaius Caesar, den Enkel und Adoptivsohn des Augustus, kurz nach dem Tod des Gaius zustandegekommen war.

Wenn es sich bei den angeführten Baubeschlüssen durchweg um Ehrendekrete für verstorbene Prinzen des Julisch-Claudischen Hauses handelt, ist ein Sondertyp der Denkmalgattung "Bogen mit Statuenaufbau" dokumentarisch repräsentiert. Denn normalerweise wurden, soweit sich auf solchen Bögen die Statuen realer Persönlichkeiten befanden, Lebende dargestellt. Die Zeugnisse sind seit langem gesammelt.³ Nicht in jeder Einzelheit klar sind die republikanischen Verhältnisse. Jedenfalls gibt nichts Anlaß zur Annahme, daß hinter einem der wenigen bekannten republikanischen "Bögen mit Statuenaufbau"⁴ ein Senatsbeschluß gestanden hätte. Eine neue Epoche, aus der eine

² W. D. Lebek, Die postumen Ehrenbögen und der Triumph des Drusus Caesar (CIL VI 31200 b col. I, 1-4; Tac. ann. 4,9,2), ZPE 78, 1989, 83-91.

³ Grundlegend dazu wie überhaupt zum Thema "Ehrenbogen" H. Kähler, RE VII A (1939), 373 ff. s.v. Triumphbogen (Ehrenbogen). Natürlich ist nach dem RE-Artikel mancherlei hinzugekommen, was Korrekturen und Ergänzungen nötig macht. Als verkehrt hat sich z. B. die von Kähler Sp. 383 vorsichtig erwogene Hypothese erwiesen, der stadtrömische Bogen, der unter den 19 n. Chr. für Germanicus festgesetzten Ehrungen figuriert (I 16 bei Kähler), sei möglicherweise identisch mit einem der *arcus --- cum effigie Caesarum*, die ebenfalls 19 n. Chr. "an den Seiten des Tempels des Mars Ultor" errichtet wurden (Tac. ann. 2, 64, 1; I 14.15 bei Kähler). Auch hat entgegen Kähler a. O. CIL VI 31199 c. 7 *imagines ponerentur supr[a]* gar nichts mit Ehrenbögen zu tun, wie sich aus der Tabula Hebana ergibt. Aber in vielen anderen Hinsichten bewährt sich nicht nur Käblers Materialzusammenstellung, sondern auch sein Urteil. Neuerer Überblick über einen begrenzteren Bereich: F. S. Kleiner, The Arch of Nero in Rome. A Study of the Roman Honorary Arch before and under Nero (Archaeologica 52), Roma 1985, mit ausgezeichneten Fotos. Nicht eingesehen habe ich S. De Maria, Gli archi onorari di Roma e dell' Italia romana, Roma 1988. Über die Ehrenbögen augusteischer Zeit unter historischem Aspekt generell D. Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982, passim.

⁴ Historisch falsch ist es, wenn Lucan 8, 818f. behauptet, man hätte den Namen des Pompeius auf Ehrenbögen lesen können, die aus feindlicher Beute errichtet worden seien: *super --- extractos spoliis hostilibus arcus*. Es gab keine republikanischen Ehrenbögen des Pompeius. Der Dichter projiziert eine kaiserzeitliche Praxis in die Republik zurück. Noch weiter gehen später die Phantastereien des Prudentius c.

jahrhundertelange Tradition erwachsen sollte, begann für die Denkmalgattung, als der Senat zu wiederholten Malen Oktavian-Augustus mit Statuen auf Bogenfundamenten ehrte. Damit hatte sich der Sinn der Ehrenbögen verändert. In ihnen manifestierte sich nicht mehr der subjektive Geltungsanspruch eines großen Individuums oder seiner Familie, sondern die gewissermaßen objektive Anerkennung, die Rom einer für das Gemeinwesen erbrachten Leistung erwies (oder zu erweisen vorgab). Denn mit der Formel *Senatus populusque Romanus* sprach der Senat für alle römischen Bürger. Die Reihe beginnt mit der ἀψὶς τροπαιοφόρος, die eine der vielen Ehrungen war, mit denen der junge Caesar 36 v. Chr. ausgezeichnet wurde, nachdem er Sex. Pompeius durch Agrippa in der Seeschlacht von Naulochus besiegt hatte (Cass. Dio 49, 15, 1).⁵ Ein bekannter Denar Oktavians, der einer neuern Ansicht zufolge diesen — freilich anscheinend gar nicht ausgeführten — "Naulochusbogen" abbildet,⁶ zeigt ein einbogiges Bauwerk, auf dem sich eine gewiß den Sieger repräsentierende Statue *in quadriga* (Formulierung nach RgdA 24) oder *in curru triumphali* (Formulierung nach Tab. Siar. frg. I 18 f.) über der Inschrift *Imp(erator) Caesar* erhebt. Im Jahre 30 v. Chr. wurde dann dem jungen Caesar vom Senat im Zusammenhang mit seinem "Triumph über Kleopatra" eine ἀψὶς τροπαιοφόρος in Brindisi und eine andere auf dem Forum Romanum zuerkannt (Cass. Dio 51, 19, 1). *Senatus populusque Romanus Imp(eratori) Caesari diui Iuli filio* --- *re publica conseruata* lautete die Inschrift auf dem stadtrömischen "Actiumbogen" (CIL VI 873 = ILS 81),⁷ und nach der herkömmlichen Auffassung ist es überhaupt das letztere Monument — nicht der Naulochusbogen —, das auf dem soeben erwähnten Denar Oktavians erscheint.⁸ Wie dem auch sein mag: jedenfalls ist für die "augusteischen" Ehrenbögen schon sehr früh Einbogigkeit und außerdem jene Triumphalquadriga bezeugt, die späterhin fast die Normalausstattung eines solchen Denkmals wurde. Noch anlässlich mancher anderer Gelegenheiten beschloß der Senat

Symm. 2, 556-561, demzufolge die altrepublikanischen *Fabricii, Curii, Camilli* in Triumphalquadrigen auf Ehrenbögen verewigt wären. Es ist klar, daß der spanische Dichter bei seinem Aufenthalt in Rom (kurz nach 400 n. Chr.) die Ehrenbögen nur ganz flüchtig angesehen haben kann. Die Erwähnung der *Drusi*, die aus der republikanischen Gruppe herausfallen, könnte immerhin durch den Bogen des Älteren Drusus auf der Via Appia veranlaßt sein.

⁵ Cassius Dio 49, 15, 1 sagt übrigens, die Bewohner Roms — οἱ ἐν τῷ ἄστυ — hätten die betreffenden Beschlüsse gefaßt. Aus Appian civ. 5, 130 gewinnt man jedoch den Eindruck, daß abgesehen von dem Plebiscit, dem jungen Caesar die Würde des Pontifex maximus zu übertragen, alles vom Senat festgelegt wurde. Allerdings erwähnt Appian den Ehrenbogen nicht.

⁶ P. Zanker, *Augustus und die Macht der Bilder*, München 1990, 64, wo auch die Münze abgebildet ist. Appian civ. 5, 130 zählt die Ehrungen auf, die Oktavian angenommen hat. Der Ehrenbogen ist, wie gesagt, nicht darunter.

⁷ "Überlegungen zur Inschrift des Augustusbogens auf dem Forum Romanum" in dem gleichnamigen Aufsatz von H.-W. Ritter, *MDAI(R)* 85, 1978, 371-384.

⁸ So letzthin wieder E. Nedergaard, *Zur Problematik der Augustusbögen auf dem Forum Romanum*, in: *Kaiser Augustus und die verlorene Republik. Eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau, Berlin, 7. Juni-14. August 1988*, Berlin 1988, 224-237.

Ehrenbögen für den Herrscher. Der alte Augustus selbst nahm freilich diese besonderen Denkmäler nicht (mehr?) so wichtig. Er erwähnt sie nie in seinen *Res gestae*, obwohl er in dieser abschließenden Würdigung seines Wirkens und seiner Erfolge über die verschiedenen Ehrungen, die ihm Senat und Volk von Rom hatten zuteilwerden lassen, ausführlich berichtet. Nachfolger des ersten Princeps haben offenbar anders empfunden.

Geraume Zeit mußte vergehen, bis der Ehrenbogen im Totengedenken seinen Platz fand. Erste Schritte in diese Richtung wurden getan, als Oktavian-Augustus — am wahrscheinlichsten in der Frühzeit seiner Herrschaft — zur Ehrung großer Verstorbener bereits existierende Standbilder auf Bögen postierte. Derartiges ist von der Standbildgruppe "Helios/Apollo auf dem Viergespann und Selene/Diana auf dem Zweigespann" bezeugt, die der Bildhauer Lysias (von Chios? 2. Jh. v. Chr.) aus einem einzigen Stein gehauen hatte, und die der Herrscher zu Ehren seines leiblichen Vaters auf einen Bogen gestellt hatte; die mit manchen anderen Einzelheiten angereicherte Nachricht lautet bei Plinius nat. 36, 36: *Lysiae opus, quod in Palatio super arcum diuus Augustus honori Octaui patris sui dicauit in aedicula columnis adornata, id est quadriga currusque et Apollo ac Diana ex uno lapide.*⁹ Auch eine bereits existierende Pompeius-Statue ließ der Princeps auf einem Ianus plazieren, Suet. Aug. 31, 5: *Pompei quoque statuam contra theatri eius regiam marmoreo iano superposuit translata e curia, in qua C. Caesar fuerat occisus.* Beide Vorgänge sind freilich viele Jahre nach den Todesdaten der jeweils Geehrten anzusetzen; auch ist zweifelhaft, ob der Senat an den Baumaßnahmen beteiligt war. Als Bestandteil von Senatsbeschlüssen, die unmittelbar durch den Tod eines Römers veranlaßt sind, erscheint ein Bogen-Dekret erstmals 9 v. Chr. beim Tode des "Älteren Drusus" (Suet. Claud. 1, 3; Cass. Dio 55, 2, 3).

Daß gerade Dekrete für verstorbene Prinzen des Julisch-Claudischen Hauses im Wortlaut erhalten sind, ist kein bloßer Zufall. Die betreffenden Passagen sind sozusagen Paragraphen umfassender Ehrenbeschlüsse, die neben den Bögen mit ihren Statuen-bekrönungen andere Ehrungen festsetzen, sogar sehr viele, soweit es sich um Senatsbeschlüsse handelt. Aus Tab. Siar. frg. II col. a 1-14 ist nun zu ersehen, daß die betreffenden Senatsbeschlüsse, die für die Thronfolger Lucius Caesar (gest. 2 n. Chr.) und Gaius Caesar (gest. 4 n. Chr.) gefaßt worden waren, nicht etwa nur im Aerarium hinterlegt wurden, sondern auf bronzenen Inschriftensäulen, auf *cippi aenei*, beim Augustusmausoleum verewigt waren. Die monumentale Publikationsform wurde in Pisa nachgeahmt, als die Colonia zunächst auf den Tod des Lucius Caesar (CIL XI 1420 = ILS 139) und zwei Jahre später auf den des Gaius Caesar (CIL XI 1421=ILS 140) reagierte. Die Existenz der Pisaner Inschriften und des

⁹ F. S. Kleiner hat diesem Bogen eine besondere Untersuchung gewidmet: *The Arch in Honor of C. Octavius and the Fathers of Augustus*, *Historia* 37, 1988, 347-357. Wenn der Princeps zu Ehren seines leiblichen Vaters auf dem Palatin in markanter Weise eine Apollostatue postierte, hätte er nach Kleiner auf seine Herkunft von Apollo (dazu W. D. Lebek, *ZPE* 24, 1977, 28f. A. 7) hinweisen wollen. Aber vielleicht genügt es, in der Maßnahme einen ostentativen Akt der *pietas* zu sehen.

speziellen Paragraphen über den "Gaius-Caesar-Bogen" ist mithin der Tatsache zu verdanken, daß man es in der Colonie nach Möglichkeit so machen wollte wie in Rom. Die monumentale Veröffentlichung beim Augustusmausoleum, die im Falle des Gaius Caesar und des Lucius Caesar praktiziert worden war, wurde 19 n. Chr. laut Tab. Siar. frg. II col. a 5-7 auch für das SC festgesetzt, das für Germanicus Caesar gefaßt wurde. Außerdem wurde der Germanicus-Beschluß des Jahres 19 n. Chr., der die Bogen-Dekrete umfaßte, gemäß der Anweisung Tab. Siar. frg. II col. b 20-27 in der Palatiumsbibliothek, dem üblichen Tagungsort des Senats, auf Bronze fixiert und darüber hinaus im gesamten römischen Reich verbreitet. Auf dieselbe Weise wurde offenbar ebenfalls das SC publiziert, das 23 n. Chr. die verschiedenen Ehrungen für Drusus Caesar festlegte. Die heutige Forschung profitiert also von der Vorsorge, die der Senat für die weite und dauerhafte Verbreitung der genannten Ehrenbeschlüsse getroffen hat, von denen die Bogen-Dekrete einen Teil ausmachen.

Die erhaltenen Texte erhellen sich gegenseitig. Diese Tatsache ermöglicht es, den Hauptinhalt selbst von Fragmenten zu ermitteln, die sich bei isolierter Betrachtung dem Verständnis entziehen. Der Fettdruck, der in den Texten des vorliegenden Abschnitts 1 angewandt wird, hebt die Bestimmungsrubriken hervor, die sämtlichen Dekreten gemeinsam sind.

BESCHLUSS DER DECURIONEN UND COLONEN VON PISA ZU EHREN DES VERSTORBENEN GAIUS CAESAR, 4 N. CHR., CIL XI 1421 (= ILS 140¹⁰), 34-37:

34 *Utique [ian]us celeberrimo coloniae nostrae loco constituatur orna-*
 35 *tu[s sp]oleis deuictarum aut in fidem receptarum ab eo gentium; super*
 36 *eu[m st]atua pedestris ipsius triumphali ornatu circaque eam duae*
 37 *e[questr]es inauratae Gai et Luci Caesarum statuae ponantur .*

34 *[ian]us* Lebek coll. Tab. Siar. : *[arc]us* uulgo

35 *sp]oleis* suspicionem mouet. praetulerim *id]oleis*, si Latine *idolum* pro simulacro uel signo dicatur.

Und daß **ein Durchgangsbogen an der am stärksten aufgesuchten Stelle** unserer Colonie **aufgestellt werden solle**, geschmückt mit den Beutestücken der von ihm besiegten oder in ein Schutzverhältnis aufgenommenen Völkerschaften; **auf diesen sollten eine auf den Füßen stehende Statue von ihm selbst im Triumphalschmuck** und um sie zwei vergoldete Reiterstatuen des Gaius Caesar und des Lucius Caesar **gestellt werden**.

SENATSBESCHLUSS ZU EHREN DES VERSTORBENEN GERMANICUS CAESAR, 19 N. CHR., TAB. SIAR. FRG. I 9-34. Der gedruckte Text bietet gegenüber meinen früheren

¹⁰ Die Spezialausgabe von A. R. Marotta D'Agata, *Decreta Pisana* (CIL, XI, 1420-21). Edizione critica, traduzione e commento, Pisa 1980 wurde eingesehen.

Restitutionen¹¹ in Details manches Neue; welche Gründe zu den Modifikationen geführt haben, kann hier nicht dargelegt werden.¹² Aus den verschiedenen Ausgaben der spanischen Ersteditionen sind ohne jegliche Veränderung nur die Ergänzungen der vier Zeilen 14, 18, 19 und 21 übernommen worden.¹³ Diejenigen Buchstaben, die im stadtrömischen Fragment CIL VI 31199 a des Senatsbeschlusses über die Ehrungen des Germanicus erhalten sind, werden, wie üblich, unterstrichen. Herstellungen, die, obwohl begründet, problematisch scheinen, sind in Petit gesetzt; ihr Hauptzweck ist es, eine glatte Lektüre zu ermöglichen.

- 9 *Placere: uti **ianus marmoreus extrueretur in circo Flaminio** pe[cunia publica, direc-]*
- 10 ***tus ad eum locum**, in quo statuae diuo Augusto domuique August[tae ex s(enatus) c(onsulto) positae es-]*
- 11 *sent ab C. Norbano Flacco, cum signis deuictarum gentium in m (uel a)[--- et cum titulo]*
- 12 *in fronte eius iani: "Senatum populumque Romanum id monum[entum aeternae dedi-]*
- 13 *casae memoriae Germanici Caesaris, cum i{f}s Germanis bello superatis [et longissime]*
- 14 *a Gallia summotis, receptisque signis militaribus et uindicata frau[dulenta clade]*
- 15 *exercitus p(opuli) R(omani), ordinato statu Galliarum proco(n)s(ul) missus in transmarinas pro[u]incias,*
- 16 *in conformandis iis regnisque eiusdem tractus ex mandatis Ti(beri) Caesaris Au[g(usti) etiam dato re-]*
- 17 *ge Armeniae non parcens labori suo, priusquam decreto senatus [ouans urbem ingre-]*
- 18 *deretur, ob rem p(ublicam) mortem obisset"; **supraque eum ianum statua Ger[manici Caesaris po-***
- 19 *neretur, in curru triumphali, et circa latera eius statuae D[rusi Germanici, patris ei-]*

¹¹ W. D. Lebek, Die drei Ehrenbögen für Germanicus: Tab. Siar. frg. I 9-34; CIL VI 31199a 2-17, ZPE 67, 1987, 129-148; ders., ZPE 73, 1988, 281; ders., Die Mainzer Ehrungen für Germanicus, den älteren Drusus und Domitian (Tab. Siar. frg. I 26-34; Suet. Claud. 1,3), ZPE 78, 1989, 45-82.

¹² Der neue Ergänzungsvorschlag für Z. 26 *uel ad[scitis copis* (früher *uel a [foto exercitu]*) ist durch die Beobachtung von cand. phil. A. Eich (Köln) angeregt, daß der Buchstabenrest vor der Lücke sehr gut zu einem *D* gehört haben könnte. Eich seinerseits erwog *uel ad [Rhenum]*. Die Ratio der oben vorgeschlagenen Ergänzung ist die in ZPE 78, 1989, 60f. entwickelte geblieben. Generell über die Heranziehung von Soldaten zu Bauarbeiten D. Kienast (A. 3) 363f.

¹³ Richtig könnte in der Erstedition auch Z. 20 hergestellt sein: *Antoniae matris ei[us et Agrippinae uxoris eqs. (Antoniae matris et [Agrippinae uxoris eqs. Lebek)]*. Die Entscheidung hängt von den Schriftspuren vor der Lücke ab, die noch einmal zu überprüfen wären.

- 20 *us naturalis fratris Ti(beri) Caesaris Aug(usti), et Antoniae matris et [Agrippinae uxoris et Li-]*
- 21 *viae sororis et Ti(beri) Germanici fratris eius et filiorum et f[iliarum eius.]*
- 22 *Alter ianus fieret in montis Amaní iugo, quod est in [Syria --- , siue qui]*
- 23 *alius aptior locus Ti(berio) Caesari Aug(usto) principi nostr[o uideretur in iis regionibus, quarum]*
- 24 *curam et tutelam Germanico Caesarí ex auctori[tate senatus mandasset; **supraque]***
- 25 ***item statua eius poneretur.** et titulus conue[niens rebus gestis fronti eius iani in-]*
- 26 *sculperetur. ^{v v v v v v} Tertius ianus uel ad[scitis copis fieret ad Rhenum iuxta (sim.) tumulum,]*
- 27 *quem Druso, fratri Ti(beri) Caesaris Aug(usti), p[rimo sua sponte excitare coepisset totus exerci-]*
- 28 *tus, deinde permissu diui Aug(usti) per[fecisset; **supraque eum ianum statua Germanici Cae-]***
- 29 ***saris constitueretur, recipienti[s signa militaria ab Germanis. et praeciperetur Gal-]***
- 30 *lis Germanisque, qui citra Rhen[um incolunt, quorum ciuitates iussae essent ab diuo]*
- 31 *Aug(usto) rem diuinam ad tumulu[m Drusi facere, ut eodem loco publice facerent alterum simi-]*
- 32 *le sacrificium parentant[es quotannis eo die, quo Germanicus Caesar decessisset.]*
- 33 *et cum esset in ea region[e, ubi tumulus Drusi est, miles in hibernis collocatus nata-]*
- 34 *li Germanici Caesar[is, is eo die decurreret eo iano, qui ex hoc s(enatus) c(onsulto) factus esset.]*

Man beschließe: daß **ein Durchgangsbogen** aus Marmor **errichtet werden solle im Circus Flaminius** auf Staatskosten, **orientiert auf die Stelle hin**, an der die Statuen für den Gott Augustus und für die Familie des Augustus aufgrund des Senatsbeschlusses aufgestellt worden seien von Gaius Norbanus Flaccus, mit allegorischen Darstellungen der besiegten Vökerschaften an --- und einer Inschrift auf der Stirnseite dieses Durchgangsbogens: "Senat und Volk von Rom hätten dieses Denkmal dem ewigen Gedenken des Germanicus Caesar geweiht, weil dieser, nach Besiegung der Germanen im Kriege und ihrer ganz weiten Abdrängung von Gallien und nach Zurückerhaltung der Feldzeichen und Rächung der durch Betrug herbeigeführten Niederlage des römischen Volkes, nach Regelung der Verhältnisse der gallischen Provinzen als Proconsul in die überseeischen Provinzen gesandt, während er diese und die Königreiche derselben Weltgegend gemäß dem Auftrag des Tiberius organisierte, sogar nachdem er Armenien einen König gegeben hatte, in der für ihn charakteristischen Anstrengung nicht nachlassend, bevor er aufgrund des Senatsbeschlusses im Triumphalritt in Rom einziehen konnte, im Dienste des Staates den Tod erlitten habe"; **und auf diesen Durchgangsbogen solle eine Statue des Germanicus Caesar gestellt werden, und zwar eine im Triumphwagen**, und an ihren beiden Seiten Statuen des Drusus

Germanicus, seines leiblichen Vaters und Bruders des Tiberius Caesar Augustus, seiner Mutter Antonia, seiner Gattin Agrippina, seiner Schwester Livia, seines Bruders Tiberius Germanicus und seiner Söhne und Töchter.

Ein zweiter Durchgangsbogen solle geschaffen werden auf der Paßhöhe des Amanusgebirges, die in Syrien --- liegt, oder falls irgendein anderer Ort Tiberius Caesar Augustus, unserem Ersten, geeigneter scheine in den Gebieten, deren Fürsorge und Schutz er dem Germanicus Caesar aufgrund der Ermächtigung durch den Senat anvertraut habe; **und darauf solle ebenso** (im Triumphwagen) **eine Statue seiner Person gestellt werden**. Und eine seinen Leistungen angemessene Inschrift solle in die Stirnseite dieses Durchgangsbogens eingemeißelt werden.

Ein dritter Durchgangsbogen solle gegebenenfalls mit zusätzlich herangezogenen Truppen **geschaffen werden am Rhein nahe bei** (o. ä.) **dem Grabmal**, das für Drusus, den Bruder des Tiberius Caesar Augustus, das gesamte Heer anfänglich aus eigenem Antrieb zu errichten begonnen habe, dann aber mit Erlaubnis des Gottes Augustus fertiggestellt habe; **und auf diesem Durchgangsbogen solle eine Statue des Germanicus Caesar aufgestellt werden, und zwar wie er die Feldzeichen von den Germanen zurückerhält**. Und es solle Anweisung erteilt werden den Galliern und den Germanen, die diesseits des Rheines siedeln, deren Stammesgemeinden vom Gott Augustus den Befehl erhalten hätten, eine gottesdienstliche Handlung am Grabmal des Drusus zu vollziehen, daß sie am selben Ort von Staats wegen ein weiteres ähnliches Opfer vollziehen sollten, indem sie ein Totenopfer darbrächten jährlich an demjenigen Tage, an dem Germanicus Caesar dahingeschieden sei. Und sooft in demjenigen Gebiet, wo sich das Grabmal des Drusus befindet, am Geburtstag des Germanicus Caesar Soldaten im Winterlager stationiert seien, sollten diese an diesem Tage einen Parademarsch durch denjenigen Durchgangsbogen veranstalten, der aufgrund des vorliegenden Senatsbeschlusses geschaffen worden sei.

SENATSBESCHLUSS ZU EHREN DES VERSTORBENEN DRUSUS CAESAR, DES "JÜNGEREN DRUSUS", 23 N. CHR.,¹⁴ CIL VI 31200 B COL. I 1-5 :

[Alter *ianus* (arcus ?) --- *fieret* --- *iuxta* (sim.) (eam) *aram*, quae --- , cum titulo in fronte eius iani (arcus ?) : "Senatum populumque Romanum id monumentum aeternae dedicasse memoriae Drusi Caesaris,]

- 1 [cum is --- dato rege Suebis et ordinato statu Illyrici ex mandatis Ti(beri) Caesaris Augusti pa]tris sui
- 2 [--- mortem obisset"; *supraque eum ianum* (arcum ?) *statua Dru]si Caesaris in cur-*
- 3 [*ru triumphali poneretur* --- et *statua Ti(beri)] Caesaris Augusti*
- 4 [*patris eius* --- . et praeciperetur Illyriis, ut ad eam aram q(uae) s(upra) s(cripta) e(st) publice facerent re]m diuinam paren-

¹⁴ Gegenüber der Rekonstruktion, die in der ZPE 78, 1989, 88-91 vorgeschlagen wurde, sind einige Details geändert, das Wesentliche ist aber geblieben.

5 [tantes quotannis eo die, quo Drusus Caesar decessisset.]

Ein zweiter **Durchgangsbogen** (Bogen?) --- **solle geschaffen werden nahe bei** (o.ä.) **dem**(jenigen) **Altar**, der ---, mit einer Inschrift auf der Stirnseite dieses Durchgangsbogens (Bogens?) "Senat und Volk von Rom hätten dieses Denkmal geweiht dem ewigen Andenken des Drusus Caesar, da dieser ---, nachdem er gemäß den Aufträgen seines Vaters Tiberius Caesar Augustus den Sueben einen König gegeben und die Verhältnisse des Illyricum geregelt habe, --- dem Tod erlegen sei"; **und auf diesen Durchgangsbogen** (Bogen?) **solle eine Statue des Drusus Caesar im Triumphwagen gestellt werden** --- und eine Statue seines Vaters Tiberius Caesar Augustus ---. Und es solle Anweisung erteilt werden den Illyriern, daß sie von Staats wegen eine gottesdienstliche Handlung an oben genanntem Altar vollziehen sollten, indem sie ein Totenopfer darbrächten jährlich an demjenigen Tage, an dem Drusus Caesar dahingeschieden sei.

2. Die stereotypen Bestimmungsrubriken der Dekrete und die Begriffe *ianus* und *arcus*

Je nach Umständen haben die vorgelegten Dekrete manche individuellen Eigentümlichkeiten. Aber daneben ist eine gewisse Stereotypie der angewandten Rubriken unverkennbar. Durchweg wird, wie aus den fettgedruckten Partien zu ersehen ist, gesagt,

- daß ein Durchgangsbogen zu errichten ist (wobei durch die Anwendung des Begriffs *ianus*¹⁵ prinzipiell auch die Architektur festgelegt wird);
- wo er zu errichten ist;
- daß auf den Durchgangsbogen eine Statue des Geehrten gestellt werden soll;
- welcher Art diese Statue sein soll.

Dies sind die vier "obligatorischen Rubriken", die immer gefüllt sind. Außer ihnen gibt es noch andere Anweisungsarten, die mehr als einmal vorkommen, aber doch nicht durchweg vorhanden sind. Unter solchen "fakultativen Rubriken" wird bestimmt,

- daß am Durchgangsbogen eine inschriftliche Würdigung des Geehrten anzubringen ist;
- daß der Durchgangsbogen mit Ausschmückungen versehen sein soll, die verdeutlichen, welche Völker der Geehrte der Herrschaft Roms untertan gemacht hat;
- daß die Statue des Geehrten von anderen Statuen umgeben sein soll.

Hinzugefügt sei bereits jetzt eine Rubrik, deren Geltung erst im Abschnitt 4 deutlich werden wird. Festgesetzt zu werden pflegt,

¹⁵ Daß dieser Begriff nicht zwingend in allen vorgelegten Texten verwendet wurde, bleibt außer Betracht.

— daß der Durchgangsbogen, wofern er stadtrömisch ist, aus Marmor sein soll.

Die Senatsdokumente, in denen sich die angeführten Rubriken nachweisen lassen, stammen fast ausschließlich aus dem Jahre 19 n. Chr.; älter ist keines. Aber das bedeutet nicht, daß sich der Senat dieser Rubriken erstmals in den Ehrenbeschlüssen für Germanicus bedient hätte. Weiter ist zu gelangen, wenn CIL XI 1421 (= ILS 140), 34-37, der Pisaner Beschluß aus dem Jahre 4 n. Chr., mit Tab. Siar. frg. I 9-21, den Vorschriften für den stadtrömischen Germanicus-Bogen, verglichen wird. Beide Dekrete legen — und zwar ganz in derselben Reihenfolge der Bestimmungen — fest,

— daß ein Durchgangsbogen zu errichten ist: erste "obligatorische Rubrik";

— wo er zu errichten ist: zweite "obligatorische Rubrik";

— daß der Durchgangsbogen mit Ausschmückungen versehen sein soll, die verdeutlichen, welche Völker der Geehrte der Herrschaft Roms untertan gemacht hat: zweite "fakultative Rubrik";

— daß auf den Durchgangsbogen eine Statue des Geehrten gestellt werden soll: dritte "obligatorische Rubrik";

— welcher Art diese Statue sein soll: vierte "obligatorische Rubrik";

— daß die Statue des Geehrten von anderen Statuen umgeben sein soll: dritte "fakultative Rubrik".

Kongruenzen wie die nachgewiesenen können nicht gut einem Spiel des Zufalls entsprungen sein. Auszuschließen ist aber auch, daß das Lokaldekret aus Pisa den Ausgangspunkt für das Formular des vom Senat verabschiedeten Germanicus-Dekrets darstellt. Vielmehr knüpft der Pisaner Beschluß an die jedenfalls schon 4 n. Chr. ausgeformte Dekretpraxis des Senats an, und es sind die seit langem vom Senat oder — besser gesagt — von den Redaktionskomitees praktizierte Nutzung der Rubriken und ihre durch die Praxis festgelegte Abfolge, die routinemäßig im Senatsbeschluß des Jahres 19 n. Chr. zum Zuge kommen. Ja, es ist zu erwägen, ob für das Pisaner Dekret nicht derjenige Senatsbeschluß vorbildlich war, der die Errichtung eines stadtrömischen Ehrenbogens zu Ehren des verstorbenen Gaius Caesar festsetzte. Zwar ist von einem Gaius-Caesar-Bogen in Rom nichts überliefert, aber einiges ließe sich für die Existenz eines solchen Monuments geltend machen. Wie dem aber auch immer sein mag: zweifelsfrei ist, daß die sechs angeführten Rubriken, die 19 n. Chr. in Tab. Siar. frg. I 9-21 Verwendung finden, spätestens 4 n. Chr. in einem Senatsbeschluß genutzt worden waren. Nicht gesichert ist dies nur für eine einzige Rubrik der erhaltenen Dokumente, nämlich für die "fakultative", die der inschriftlichen Würdigung des Geehrten gilt. Nun kommt es aber schon in älteren griechischen Beschlüssen vor, daß eine Inschrift für die Statuenbasis festgelegt wird, und es

gibt auch lateinische Analogie. Ein ciceronisches Zeugnis ist Phil. 9, 16; ähnlich wird in der augusteischen Inschrift AE 1976, 144 (Herculaneum)¹⁶ verfahren. Unter diesen Umständen wird der Senat kaum lange Zeit gebraucht haben, um sich der Möglichkeit bewußt zu werden, daß für den Bogen, der zum Tragen von Statuen bestimmt war, auch ein *titulus* festgesetzt werden konnte. In der Tat dürfte die Annahme unausweichlich sein, daß der Senat jedenfalls schon in seinem Beschluß über die Errichtung des Actiumbogens die mit *Senatus populusque Romanus* beginnende Inschrift CIL VI 873 = ILS 81 vorgeschrieben hatte. Dasselbe gilt dann von CIL XI 365 = ILS 84, der Inschrift auf dem 27 v. Chr. beschlossenen Bogen von Rimini (Ariminum), die von derselben Formel eröffnet wird. Da gewiß der Bogen von Rimini, der bekanntlich noch erhalten ist, nur einen einzigen Durchgang hatte, wird zumindest in diesem Senatsdekret bereits auch das Wort *ianus* gefallen sein. Dasselbe würde für den Actiumbogen gelten, wenn die verbreitete Überzeugung, daß auch er nur einen einzigen Durchgang gehabt habe, zu Recht besteht.

Wenn sich für die sechs Rubriken von CIL XI 1421 (= ILS 140), 34-37 und Tab. Siar. frg. I 9-21 das Jahr 4 n. Chr. als Terminus ante quem ergab, so darf man diesen Zeitpunkt gewiß nicht pressen. Davor hatte der Senat von 36 v. Chr. an offenbar wenigstens siebenmal (Cass. Dio 49,15,1; 51,19,1; 53,22,2; 53,26,5; 54,8,3; 55,2,3; 56,17,1) Ehrenbögen beschlossen, und es ist wohl anzunehmen, daß sich dabei recht früh jenes Formular herausgebildet hatte, welches erstmals im Jahre 4 n. Chr. zu belegen ist. Denn es gibt keinen Grund zur Annahme, daß die nachgewiesenen Rubriken und ihre Verbindung auf Totenehrungen beschränkt gewesen seien.

Insgesamt ist die Tendenz des Senats und der ihn imitierenden Pisaner unverkennbar, nur die Hauptfragen zu entscheiden, die sich bei Errichtung eines Ehrenbogens stellten. Vieles blieb den Personen, die den Bau leiteten, und den ausführenden Handwerkern überlassen, deren Erfahrung und deren Sinn für das *decorum* man vertraute. Und keinmal wird der Beschluß, einen Durchgangsbogen zu errichten, unmittelbar mit der Nennung des Geehrten verbunden. In den bisher bekannten Originaldokumenten gibt es also keine Formulierung vom Typ "*uti ianus in honorem Germanici Caesaris fieret*". Erwähnt wird dagegen der Honorand — mit dem Genitiv des Eigennamens oder bei geeignetem Zusammenhang mit dem des Personalpronomens — durchweg innerhalb des Gebots, auf dem Bauwerk eine Statue aufzustellen. Aus der Historiographie ist Tac. ann. 2, 64, 1 (zum Jahre 19 n. Chr.) zu vergleichen: *structi et arcus circum latera templi Martis Ultoris cum effigie Caesarum*.¹⁷ Im Prinzip ähnlich ist die Formulierung des Cassius Dio 53, 22, 2, wo es zum Jahre 27 v. Chr. über Augustus heißt: εἰκόνας ἀντὶ ἑφ' ἀψίδων ἐν τε τῇ τοῦ Τιβερίδος γεφύρῃ καὶ ἐν

¹⁶ Dazu L. Schumacher, Das Ehrendekret für M. Nonius Balbus aus Herculaneum (AE 1947, 53), Chiron 6, 1976, 165-184.

¹⁷ Darüber hinaus erkennt man in dem Zitat die gesamte Grundstruktur eines SC: "Tatsache der Errichtung eines Ehrenbogens — Ort — Statue des Geehrten".

Ἄρμίνῳ ἐποιήθησαν. Die "Namenlosigkeit" des Bogens entspricht seiner schon von der älteren Forschung konstatierten hauptsächlichsten Funktion, für die Statue, auf die nicht verzichtet werden kann, ein erhabenes Postament abzugeben: *columnarum ratio erat attolli super ceteros mortalem* (Lebek : *mortales* trad., uulgo), *quod et arcus significant nouicio inuento*, sagt Plinius nat. 34, 27 in seiner Erörterung der Bronzestandbilder: "Der Sinn der Säulen bestand darin, daß ein sterblicher Mensch über die übrigen erhoben wurde, was mit einer modernen Erfindung auch die Bögen zum Ausdruck bringen."¹⁸ Das Standbild des "sterblichen Menschen" ist also in der offiziellen Baubestimmung der primäre Träger der Ehrung¹⁹ und es würde diesen Zweck auch für sich genommen erfüllen, wenngleich natürlich weniger eindrucksvoll. Besonders deutlich wird die Basisfunktion des Bogens in jenen Fällen, in denen bereits vorhandene Monumente auf Bögen gesetzt wurden. Aus augusteischer Zeit sind, wie schon dargelegt, zwei solche Vorgänge überliefert. Der Princeps weihte eine Standbildgruppe, die der Bildhauer Lysias (von Chios?) verfertigt hatte, zu Ehren seines Vaters Octavius "auf einem Bogen", *super arcum* (Plin. nat. 36, 36), und er stellte eine Pompeius-Staue "auf einen marmornen Durchgangsbogen": *marmoreo iano superposuit* (Suet. Aug. 31, 5).

Es verschlägt nichts, daß in den angeführten literarischen Zeugnissen, mit Ausnahme von Suet. Aug. 31, 5, der Terminus *arcus* verwendet wird. Dies ist die Bezeichnung für den Ehrenbogen, die in der Kaiserzeit zur Herrschaft gelangt ist, und die wegen gewisser semantischer Vorteile allmählich den Begriff *ianus* aufgesogen hat. Ein *ianus* ist, wie zu Beginn des Aufsatzes dargelegt wurde, nach allem Anschein ein überdeckter Durchlaß, der die Verbindung zwischen zwei aneinander grenzenden Bereichen herstellt und dazu dient, durchschritten zu werden. Diesen seinen Zweck erfüllt der betreffende Durchgang mit einer einzigen Öffnung. Wennschon solche Iani im allgemeinen eine Innenwölbung gehabt haben werden, war das für die Funktion eines solchen Durchgangs nicht notwendig. Im Gegensatz zu einem *ianus* konnte ein *arcus* mehrere Durchgänge haben, wie sich mit aller nur

¹⁸ Einigermaßen kommt man auch mit dem herkömmlichen Text durch: "Der Sinn der Säulen bestand darin, daß man über die übrigen Menschen erhoben wurde." Aber mit der vorgeschlagenen Konjektur, die einen minimalen Eingriff darstellt, wird die Konstruktion verbessert und alles viel prägnanter. (Die mit der Konjektur erreichte Prägnanz ergäbe sich ebenfalls, wenn man *mortales* zum Subjekt des AcI machte. Aber *ceteri mortales* ist eine übliche Junktur, die nicht auseinandergerissen werden darf). Von der – später immer wieder zitierten – Pliniusstelle ging Kähler aus, als er im RE-Artikel (A. 3) die Behandlung der "Statuen auf dem Bogen" Sp. 474-476 mit dem Satz begann: "Der Ehrenbogen war dazu bestimmt, Statuen zu tragen". Vgl. ferner Kähler a. O. Sp. 492. Einen Überblick über den Figuralschmuck augusteischer Ehrenbögen bietet G. Gualandi, *L'apparato figurativo negli archi augustei*, in: *Autori vari, Studi sull' arco onorario romano* (Studia Archaeologica 21), Roma 1978, 93ff.

¹⁹ Das paßt zum Wesen der römischen *statua*, die ja kein autonomes Kunstgebilde ist, sondern durchweg einen bestimmten Menschen darstellt, der geehrt werden soll. Dementsprechend gehört eben in den Beschluß, eine Statue zu errichten, durchaus der Name des Geehrten. Vgl. beispielsweise Cic. Phil. 9, 16: *senatui placere Ser. Sulpicio statuam pedestrem aeneam in rostris ex huius ordinis sententia statui*.. Weiteres zu *statua* bei R. Daut, *Imago. Untersuchungen zum Bildbegriff der Römer*, Heidelberg 1975, 38f.; G. Alföldy, *Römische Statuen in Venetia et Histria. Epigraphische Quellen*, Heidelberg 1984, 36 f.

wünschbaren Deutlichkeit aus der Verwendung des Wortes *arcus* in der offiziellen Widmungsinschrift des Konstantinsbogens (CIL VI 1139=ILS 694) ergibt, der bekanntlich über drei Durchgänge verfügt. Freilich ist das herangezogene Zeugnis sehr spät, aber schon in der Pliniuspassage 34, 27, die das Wesen der *arcus* erläutert, kann das Wort wohl nur so aufgefaßt werden, daß es gleichermaßen Bögen mit einem Durchgang wie solche mit mehreren Durchgängen bedeutet. Bedenkt man noch, daß der lateinische Begriff *arcus* — wie übrigens auch das griechische Pendant ἄψις — lediglich die Bogengestalt bezeichnete und den betreffenden Wölbungsbau auf keine bestimmte Nutzfunktion festlegte, dann wird deutlich, wieviel leichter dieses Wort zu handhaben war als das Substantiv *ianus*. Gewiß konnte ein *arcus* wie ein *ianus* durchschritten werden, aber er mußte nicht diesen Zweck erfüllen; er mußte deshalb auch nicht an einer Stelle errichtet sein, die ihm die Funktion eines "Durchgangs" verlieh.²⁰ Kurz: ein *ianus* war in aller Regel auch ein *arcus*, aber das Umgekehrte galt keineswegs.

In Bauanweisungen, in denen alles auf Präzision ankam, wird sich, wenn ein zum Durchschreiten bestimmter Ehrenbogen mit einem einzigen Durchlaß errichtet werden sollte, der Begriff *ianus* gewiß noch lange nach den Germanicus-Dekreten gehalten haben. So erklärt es sich, daß Sueton, der viel stärker als Tacitus die Sprache der Dokumente bewahrt, Dom.13, 2 *iani* und *arcus* unmittelbar nebeneinander stellt. Gemeint sind bei Sueton speziell die einbogigen Ehrenmonumente bestimmter Dekrete, aber auch generell Ehrenbögen schlechthin: (*Domitianus*) *ianos arcusque cum quadrigis et insignibus triumphorum per regiones urbis --- extruxit*. Manches deutet jedoch darauf hin, daß das Empfinden für solche Differenzierungen bei Suetons Zeitgenossen allgemein nicht mehr recht scharf war. Der Terminus *ianus* ist in augusteischer und tiberischer Zeit mehrfach für den *ianus Augustus* bezeugt, der bei Ossigi in Spanien stand²¹ (CIL II 4701-4703), und auch unter Vespasian figuriert dieses spanische Bauwerk noch als *ianus* (CIL II 4697). Aber im Jahre 90 n. Chr. wird derselbe Durchgangsbogen als *arcus* bezeichnet (CIL II 4721). In diesem speziellen Falle ist also das Substantiv *ianus* während des letzten Drittels des ersten nachchristlichen Jahrhunderts dem konkurrierenden Wort *arcus* gewichen. Wenn Tacitus ann. 2, 83, 2 in seinem Referat der Germanicus-Dekrete in Übereinstimmung mit seinem sonstigen Sprachgebrauch aus den *iani* des Originaldokuments *arcus* macht, so scheint sich darin grundsätzlich derselbe sprachgeschichtliche Verdrängungsvorgang wie in der Benennung des Bogens von Ossigi abzuzeichnen; natürlich paßt die Ersetzung von *ianus* durch *arcus* auch zur bekannten Neigung des Tacitus, an die Stelle eines speziellen Ausdrucks einen allgemeineren treten zu lassen.

²⁰ Über Ehrenbögen, die nicht zu durchschreiten waren, Kähler (A. 3) 472.

²¹ Vgl. H. Kähler (A. 2) 425 (IV 17).

Die Begriffe für "Ehrenbogen" haben, wenn das Ausgeführte zutrifft, eine etwas diffizile Geschichte. Man muß, wie schon angedeutet, den Sprachgebrauch der Senatsbeschlüsse und den der Allgemeinsprache auseinanderhalten. In den Senatsbeschlüssen über Ehrenbögen war lange Zeit ausschließlich von *iani* die Rede, weil es längere Zeit nur Bögen mit je einem einzigen Durchgang waren, die als erhöhende Basen für Ehrenstandbilder errichtet wurden. Erstmals etwas nach 20 v. Chr. wurde der herrschenden Lehre zufolge mit dem Partherbogen²² eine Konstruktion mit drei Bögen gewählt. Aus den sonstigen Indizien für augusteisch-tiberische Bögen mit mehr als einem Durchgang sei nur der — freilich nicht auf einen Senatsbeschluß zurückgeführte — Bogen von Orange (Arausio) herausgehoben, der nach Auffassung wohl der meisten Kenner aus der Zeit des Tiberius stammt.²³ Denkbar ist daher, daß irgendwann in spätaugusteisch-tiberischer Zeit auch schon in dem einen oder anderen Senatsdekret von einem *arcus* gesprochen wurde, eben dann, wenn ein Bogen mit mehr als einem Durchgang gemeint war. In diesem Zusammenhang ist auf das mutmaßlich früheste Zeugnis für *arcus* = "Ehrenbogen" hinzuweisen. Es findet sich, nachdem der Beleg der Pisaner Inschrift CIL XI 1421 (= ILS 140), 34 zumindest zweifelhaft geworden ist, in den *Fasti Ostienses* zum Jahre 30 n. Chr. (Degrassi, *Inscr. It.* XIII 1 S. 187; Vidman, *Fasti Ostienses* ² [1984] S. 41), in der Notiz über die Einweihung des Drusus-Caesar-Bogens — vorausgesetzt, daß das Jahr 30 wenigstens approximativ auch das Jahr des ursprünglichen Eintrags ist. Nach Lage der Dinge muß offen bleiben, ob *arcus* in der Kalendernotiz nur ein ungenauer Ausdruck für *ianus* ist, oder ob es sich womöglich um einen Ehrenbogen mit mehren Durchgängen handelte. Immerhin ist die letztere Möglichkeit nicht auszuschließen, und damit gleichfalls die Möglichkeit gegeben, daß in der Kalender-Inschrift ein Reflex offiziellen Sprachgebrauchs vorliegt. Dem ist auch bei der Rekonstruktion des Drusus-Caesar-Dekrets Rechnung getragen worden. Möglicherweise schon vor der offiziellen Einbeziehung des Terminus *arcus*, wie sie den Ehrenbögen mit mehreren Durchgängen gemäß war, dann aber durch die neue Terminologie gestützt, begann sich die weite Bezeichnung *arcus* als allgemeinsprachlicher Ausdruck für den "Ehrenbogen" durchzusetzen.²⁴ Trotz den Unsicherheiten, mit denen die letztere Feststellung behaftet ist,

²² Zu ihm letzthin E. Nedergaard (A. 8).

²³ Einen Überblick über die verschiedenen Auffassungen findet man bei P. Gros, *Une hypothèse sur l'arc d'Orange*, *Gallia* 44, 1986, 191-201. Gros selbst möchte, angeregt durch die *Tabula Siarensis*, kühn in dem Bauwerk ein ursprünglich für Germanicus geplantes Monument erkennen. Demgegenüber plädiert J. C. Anderson, Jr., *The Date of the Arch at Orange*, *BJb* 187, 1987, 159-192 für 207-212 n. Chr. als *Baudatum*.

²⁴ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Terminus *fornix* als Ausdruck für den statuentragenden Bogen mit Liv. 37, 3, 7 verschwindet, um erst wieder in der *Vulgata* aufzutauchen. Nach aller Wahrscheinlichkeit hängt diese Spracherscheinung mit dem Aufkommen von *fornix* = "Bordell" zusammen, welches sich erstmals in Hor. sat. 1, 2, 30 ankündigt. Mit dem neuen Bedeutungszuwachs geriet *fornix* zu in die Tabuzone der obszönen oder zumindest der "schmutzigen" Wörter und fiel als Ausdruck für einen "Ehrenbogen" aus. Vgl. dazu W. D. Lebek, *Verba prisca*, Göttingen 1970, 135 A. 73; hier auch S. 13-16 weitere Diskussion der Auswirkungen des sprachlichen Purismus. Das wegen seiner semantischen Weite attraktive *arcus* war das geeignete Ersatzwort. Selbst aus dem etablierten republikanischen Eigennamen *fornix*

ergibt sich aus ihr eine wichtige Konsequenz für die architektonische Interpretation des Begriffs *arcus*: Ein *arcus*, der in einer kaiserzeitlichen Quelle erwähnt wird, kann in Wirklichkeit ein *ianus* gewesen sein, wie es ja in Tac. ann. 2, 83, 2 erwiesenermaßen der Fall ist.

Mit der Besonderheit der Basis "Ianus" dürfte auch eine Eigentümlichkeit der Ehrendekrete zusammenhängen, die vor der Folie der oben angeführten Diopassage 53, 22, 2 Profil gewinnt. Wie man sieht, verfährt Cassius Dio an dieser Stelle so, daß er zunächst von den Statuen spricht, und erst danach verdeutlicht, auf welche Basen sie gesetzt worden sind. Das scheint auch die übliche Abfolge in Statuen-Beschlüssen zu sein, soweit sie Basen überhaupt erwähnen. Ein markantes griechisches Beispiel, durch das die Pliniusnotiz Nat. 34, 27 über die *columnarum ratio* schön illustriert wird, findet sich in der Ehreninschrift OGIS 332 für König Attalos III von Pergamon (138-133 v. Chr.). Rat und Volk einer Gemeinde, deren Namen nicht feststeht, beschließen neben vielen anderen Ehrungen hier in Z. 9, "von ihm auch ein goldenes Reiterstandbild auf einer Marmorsäule neben dem Altar des Retters Zeus aufzustellen": *στήσαι --- αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χρυσῆν ἔφιππον ἐπὶ στυλίδος μαρμαρίνης παρὰ τὸν [τ]οῦ Διὸς τοῦ Σωτήρος βωμόν*. Die Andersartigkeit der Senatsdekrete über die Errichtung von Ehrenbögen liegt auf der Hand. Bei diesen letzteren Beschlüssen wird immer erst festgesetzt, daß und wo der Ianus errichtet werden soll, und auf die Statue wird erst danach das Augenmerk gerichtet. Die Differenz hat ihren guten Grund. Während eine isolierte Säule oder Basis, für sich genommen, funktionslos war und ihren Sinn erst durch ihren Statuenaufsatz erhielt, befanden sich Iani seit jeher als Durchgänge oder Pforten an Begrenzungen verschiedener Art und gewährten Durchlaß vom einen zum anderen Bereich. Es handelte sich um Zweckkonstruktionen, die mit Ehrungen zunächst nichts zu tun hatten. Dementsprechend verliert Ovid noch Jahrzehnte, nachdem Durchgangsbögen ihren festen Platz unter den augusteischen Ehrenmonumenten erhalten hatten, kein Wort über die mögliche Ehrungsfunktion eines solchen Durchlasses, wenn er den Gott Ianus in Fast. 1, 257 so anredet: *cum tot sint iani, cur stas sacratus in uno?* Das

Fabianus (Cic. Verr. 1, 19) wird bei dem Puristen Seneca dial. 2, 1, 3 der *arcus Fabianus*. Im wesentlichen habe ich diese Gedanken schon ZPE 67, 1987, 135 A. 2 entwickelt, wo auch an TLL s. vv. erinnert wurde. Nachträglich sehe ich jedoch, daß die dort gebotene Erklärung des sprachlichen Sachverhalts bereits von H. Kähler im RE-Artikel "Triumphbogen" (A.3) 464 gutgeheißen wurde. Sie ist also gar nichts Neues, nur wurde sie in der archäologischen Literatur nicht aufgenommen. Kähler selbst behauptete später in seinem für eine breitere Öffentlichkeit bestimmten Werk "Rom und sein Imperium", Baden-Baden 1962, 57, *arcus* sei statt *fornix* wegen der "besondere(n) Monumentalität" gewählt worden. Aber Senecas *arcus Fabianus* ist, wie Kähler in der RE noch gewußt hatte, mit dieser Hypothese nicht zu vereinbaren. Was den "Ehrenbogen" betrifft, ist also die archäologisch-architektonisch interessante Frage nicht die nach dem Unterschied von *fornix* und *arcus*; denn dabei geht es offenbar nicht um die Bedeutung eines Wortes, sondern um seine soziale Akzeptanz. Semantisch bedeutungsvoll ist vielmehr die bisher weitgehend vernachlässigte Frage nach dem Unterschied von *ianus* und *arcus*.

Senatsdekret beginnt mit der "Basis", weil sie der Möglichkeit nach ein selbständiger Nutzbau ist.

Am Beginn des Inschriftentexts, der in Tab. Siar. frg. I 11ff. entworfen wird, könnte man versucht sein, eine Umdeutung der Konzeption eines *ianus* zu vermuten: *Senatum populumque Romanum id monum[entum aeternae dedi-]/casse memoriae Germanici Caesaris*. Da die Partie der Erwähnung des Statuenaufbaus vorangeht, sieht es ja fast so aus, als sei an der Textstelle das Bauwerk selbst bereits als eigenständige Ehrung aufgefaßt. Aber es ist zu beachten, daß hier nicht vom *ianus*, sondern eben vom *monumentum* die Rede ist. Das deutet darauf hin, daß die Aussage nicht etwa nur für den Baukörper "Durchgangsbogen" gilt, sondern vielmehr den Statuenaufbau einschließt. In der Tat wäre es absurd, der *statua Germanici Caesaris in curru triumphali* die Funktion der Erinnerung an Germanicus abzusprechen.²⁵ Die Aussage des Senats zeigt zwar, daß das Bauwerk nicht auf die reine Funktion als Basis zu reduzieren ist, sie zeigt aber keineswegs, daß dieses Bauwerk für sich selbst als Ehrung stehen könnte.²⁶ Dieselbe Feststellung ist hinsichtlich der Tatsache zu treffen, daß auf dem stadtrömischen Germanicus-Bogen wie schon zuvor auf dem Pisaner *ianus* verdeutlicht werden sollte, welche Völkerschaften der betreffende Prinz dem römischen Reich inkorporiert hatte. Denn die plastische Ausgestaltung des Baukörpers ist, worauf noch genauer eingegangen werden soll, in beiden Fällen der Triumphalstatue zugeordnet, die sich auf dem Bogen erhebt.

Es bleibt also dabei, daß in den vorgelegten Dekreten die Durchgangsbögen als Basen für Statuen und Statuengruppen aufgefaßt werden und daß die letzteren die eigentliche Ehrung konstituieren. Außerhalb des Formelwerks der Senatsbeschlüsse entwickelte sich freilich recht früh auch eine Auffassung, für die die Ehrung primär in den Bauwerken lag. Sie waren es dementsprechend, die mit dem Namen des jeweiligen Geehrten verbunden wurden. Wenn der bereits erwähnte Durchgangsbogen von Ossigi in Spanien bereits unter Augustus schlicht *ianus Augustus* (CIL II 4701-4703; 4712-4717) heißt, so könnte man ja vielleicht zweifeln ob dieser Bogen überhaupt Statuen trug. Aber schwerlich sind solche Zweifel beim ebenfalls schon erwähnten Drusus-Caesar-Bogen erlaubt, über den man in den *Fasti Ostienses* zum Jahre 30 n. Chr. (Degrassi, *Inscr. It.* XIII 1 S. 187; Vidman, *Fasti Ostienses* ² [1984] S.

²⁵ Früher wurde Tab. Siar. frg. I 11f. so ergänzt: *Senatum populumque Romanum id monum[entum marmoreum dedi-]/casse memoriae Germanici Caesaris* (J. González / F. Fernández, *Iura* 32, 1981, 5 = J. González, *ZPE* 55, 1984, 59 [und sonst]). Aber mit dem Attribut "marmorn" würde das "Denkmal" auf die Bedeutung "Bauwerk ohne Statuenaufsatz" eingeengt. Das Wort *marmoreum* ist also kein harmloser Lückenbüßer, sondern affiziert den Inhalt beträchtlich.

²⁶ Verwiesen sei noch auf die Münzlegende (wiedergegeben etwa bei E. Nedergaard [A. 8] 225) zum — weiter unten zu besprechenden — Partherbogen: *S(enatus) p(opulus)q(ue) R(omanus) Imp(eratori) Caesari Aug(usto) --- ciuib(us) et sign(is) milit(aribus) a Part(his) recup(eratis)*. Sie ist dem Münzbild beigelegt, das den Bogen nebst Statuenaufsatz zeigt, bezieht sich also offenbar ebenfalls auf das Gesamtmonument, nicht etwa nur auf den Bogen. Danach sind die erhaltenen Inschriften auf Ehrenbögen zu beurteilen.

41) liest: *III idus Mart. arcus Dru[si] — Dru[so] ? — dedicatus*. Dieselbe Ausdrucksweise findet sich bei dem Bogen, der 79 n. Chr. im schweizerischen Windisch (Vindonissa) für Mars, Apollo und Minerva errichtet wurde, CIL XIII 5195: *Marti Apollini Mineruae arcum uicani Vindonissenses eqs.* Nicht anders spricht Sueton Claud. 11, 3: *Tiberio marmoreum arcum iuxta Pompei theatrum, decretum quidem olim a senatu, uerum omissum peregit*. Generell wird man sich freilich vergegenwärtigen müssen, daß die Menschen solche Monumente unterschiedlich erleben konnten. Unter Domitian gibt Martial 8, 65 eine recht genaue Beschreibung des neuen Triumphbogens neben dem neuen Tempel der Fortuna Redux: über dem *arcus* steht auf zwei Wagen, die von zahlreichen Elefanten gezogen werden, die goldene Statue des Herrschers. Ein fast impressionistisches Bild von Glanz und Größe des Triumphbogens (*arcus*), der die domitianische Vulturbrücke überspannte, malt dagegen Statius silv. 4, 3, 97-100 in einer Ekphrasis, die abschließend die Ausmaße des Regenbogens zum Vergleich evoziert.

3. Die Ikonographie der Bogenbekrönungen und der Bogenornamente

In den Quellen — und die betreffenden Texte ließen sich vermehren — spiegelt sich auch etwas von der Tatsache, daß die offizielle Konzeption, die hinter dem Monument "Durchgangsbogen mit Statuenaufbau" stand, von der antiken Umwelt und Nachwelt nicht unbedingt genau so wahrgenommen wurde wie es das beschließende Gremium intendiert hatte. Wenn man will, kann man den Unterschied von Produktionsästhetik und Rezeptionsästhetik beschwören. Allgemein gesprochen, sind solche Divergenzen zwangsläufig. Aber dennoch dürfte es nützlich sein, sie ins Bewußtsein zu heben. Wenn von den oben zusammengestellten Beschlüssen ausgegangen wird, dann wird der produktionsästhetische oder — sagen wir besser — der intentionsästhetische Standpunkt eingenommen. Das bedeutet, daß unsere Überlegungen um den Statuenaufbau zentriert sind.

Der älteste unserer Texte ist das Pisaner Dekret CIL XI 1421 (= ILS 140), 34-37. Seine Rubriken entstammen einem Senatsbeschluß, aber das braucht nicht für alle Inhaltsmomente zu gelten. Die Pisaner preisen Gaius Caesar in ihrem Ehrenbeschluß CIL XI 1421 (= ILS 140), 13f. als *coloniae --- no[st]rae unicum praesidium*, was jedenfalls ein besonderes Naheverhältnis des Gaius Caesar zu der Colonie erkennen läßt; sein jüngerer Bruder Lucius Caesar (gest. 2 n. Chr.) war Patron Pisas gewesen.

Der für den Pisaner Bogen bestimmte Statuenaufbau bietet nun gleich zwei Standbilder des Gaius Caesar, eine *statua pedestris ipsius triumphali ornatu* und eine *statua equestris inaurata*; eine gleichartige Reiterstatue war dem Lucius Caesar zugeordnet. Die "Verdoppelung" des verstorbenen Gaius Caesar erschien der Forschung so sonderbar, daß entgegen dem klaren Wortlaut der Inschrift die Ansicht laut wurde, die Triumphalstatue

müsse die des Kaisers sein. Die Auffassung hat sich nicht durchgesetzt, aber eine Erklärung dafür, weshalb Gaius Caesar zweimal auf dem Bogen von Pisa vertreten sein sollte, steht anscheinend aus.²⁷ Das Rätsel löst sich, wenn der symbolische Charakter des Statuenensembles erkannt wird.

Als Gaius Caesar (geb. 20 v. Chr.), der Adoptivsohn des Augustus, 1 v. Chr. zur Regelung verschiedener Probleme, insbesondere der armenischen Thronfolge in den Orient aufbrach, prognostizierte Ovid einen Triumph (Ars 1, 213-228). In der Tat erzielte der "neue Ares" (Athen: Ehrenberg / Jones, Documents ²1976 Nr. 64) manche militärischen Erfolge.²⁸ Nach der Einnahme von Artagira wurde er zusammen mit seinem Adoptivvater zum Imperator ausgerufen (Cass. Dio 55, 10 a, 7[Zonaras]). Kein Geringerer als Augustus sprach später in Bezug auf die *Armenia maior* von einer *gens --- domita per Gaium filium meum* (RgdA 27). Ob freilich der Senat die militärischen Leistungen des Augustus-Sohnes mit dem erwarteten Triumph belohnt hat, ist nicht bekannt. Falls das Schweigen der erhaltenen Überlieferung der historischen Realität entspricht (was nicht ausgemacht ist), so konnte doch jedenfalls nach dem Tode des Gaius Caesar ohne weiteres propagiert werden, daß er einen Triumph verdient habe.²⁹ Dazu paßt es, daß die militärischen Erfolge des Prinzen in der einleitenden Begründung des Gesamtbeschlusses der Decurionen und Colonen Pisas in höchsten Tönen gepriesen werden, CIL XI 1421 (= ILS 140), 10ff.: Er sei seinen für den Staat empfangenen Wunden erlegen *ultra finis extremas populi [Ro]mani bellum gerens --- bene gesta re publica, deuictis aut in [fid]em receptis bellicosissimis ac maximis gentibus*. Diese Leistungen sind es, die die Statue im Triumphalschmuck dem Betrachter nahebringen sollte. Ihr korrespondieren, wie schon gesagt, die *spolia deuictarum aut in fidem receptarum --- gentium*, die den Baukörper des Pisaner Ehrenbogen schmücken sollten. Weisen sie doch auf die historische Grundlage hin, die den Anspruch des Gaius Caesar auf den *triumphalis ornatus* rechtfertigte.

Der panegyrisch überhöhte Osterfolg aber war es nicht allein, wodurch Gaius Caesar Bedeutung erhalten hatte. Noch wichtiger war es, daß er dazu ausersehen gewesen war, seinem Adoptivvater Augustus auf dem Thron zu folgen. In der Begründung, die den Beschluß CIL XI 1421 (=ILS 140) eröffnet, wird der Verstorbene Z. 12f. dementsprechend vollmundig als *iam designatus iustissimus ac simillumus parentis sui uirtutibus princeps*

²⁷ Jedenfalls bietet F. S. Kleiner — trotz ausgiebiger Heranziehung der Forschungsliteratur — keinen entsprechenden Hinweis in seinem kürzlich zum "Gaius-Caesar-Bogen" veröffentlichten Aufsatz: Latomus 44, 1985, 156-164.

²⁸ Selbst Velleius, der dem Gaius Caesar nicht eben wohlgesonnen ist, schreibt 2, 102, 2, daß Gaius anfänglich in Armenien erfolgreich war. Eine in dieselbe Richtung weisende Inschrift bespricht J. E. G. Zetzel, New Light on Gaius Caesar's Eastern Campaign, GRBS 11, 1970, 259-266. Sie stammt aus Athen — wie die kurze Weihinschrift, auf der Gaius als "neuer Ares" erscheint.

²⁹ In diesem Sinne hat P. Zanker (A. 6) 224-226 das Bildprogramm der Panzerstatue von Cherchel interpretiert. Vgl. ferner generell zu postumen Ehrungen W. D. Lebek, ZPE 78, 1988, 90.

bezeichnet.³⁰ Ausdruck verlieh dieser Nachfolgeregelung, bei der dem Gaius Caesar sein jüngerer, ebenfalls von Augustus adoptierter Bruder Lucius Caesar zur Seite gestellt war, nicht zuletzt der neugeschaffene Titel des *princeps iuuentutis*, mit dem beide Adoptivöhne des Kaisers von den römischen Rittern im Abstand von einigen Jahren bedacht worden waren (RgdA 14).³¹ Die Auffassung, daß der *princeps iuuentutis* für die Stellung des *princeps senatus* und damit des römischen Princeps bestimmt war, spricht bekanntlich Ovid mit seinen Geleitworten an den in den Osten aufbrechenden Gaius Caesar aus, ars 1, 194: *nunc iuuenum princeps, deinde future senum*. Nun waren die *principes iuuentutis* in ihrer Eigenschaft als Führer der ritterlichen Jugend Reiter. So dürfte denn die Reiterstatue auf dem Durchgangsbogen von Pisa Gaius Caesar als einen der *principes iuuentutis* und damit auch als *designatus princeps* kenntlich machen. Das Reiterstandbild des Lucius Caesar hat dieselbe Funktion; in Bezug auf den jüngeren der beiden Adoptivöhne des Princeps fällt in der Pisaner Inschrift ja tatsächlich der Ausdruck *princeps iuuentutis* (CIL XI 1421[= ILS 140], 16). Daß die Vergoldung nicht für die Triumphalstatue, wohl aber für die zwei Reiterstatuen vorgeschrieben wird, paßt zu der empfohlenen Interpretation: Die Vorausbestimmung zum Principat war eben noch bedeutsamer als die militärischen Erfolge des Gaius Caesar. Speziell in Pisa wird die erwartete Thronfolge des Gaius Caesar, der ähnlich wie sein Bruder mit der Colonie eng verbunden war, zu mancherlei Hoffnungen Anlaß gegeben haben. Im übrigen entspricht, wenn Gaius Caesar mit seinem Bruder zusammen geehrt wird, dies der Ehrungspraxis, die sich nach dem Tode des Gaius Caesar (4 n. Chr.) durchsetzte.

Die Zusammenrückung der zwei Reiterstatuen und der einen Triumphalstatue veranschaulicht in symbolischer Form den Rang, den Gaius Caesar und neben ihm sein Bruder Lucius erreicht hatten; dabei wird die beobachtbare Lebensrealität zwar genutzt, aber sie ist nicht das Kriterium, an dem sich die Gesamtkomposition ausrichtet. Symbolischer Statuenaufbau auf einem Ehrenbogen ist auch nichts Neues. Erinnerung sei nur an die durch Münzen im Prinzip bekannte Statuengruppierung des Partherbogens, den der Senat nach der Wiedergewinnung der an die Parther verlorenen Feldzeichen beschlossen hatte (Cass. Dio 54, 8, 3): Augustus im Triumphwagen, auf jeder Seite ein Parther, der dem triumphierenden

³⁰ Dabei wird überspielt, daß Gaius' Wirken im Orient kläglich endete. Bekanntlich hatte er sich zum Entsetzen seines Adoptivvaters schließlich entschieden, der Politik zu entsagen und als Privatmann zu leben. Nur dadurch daß Augustus dieser Absicht sein Plazet gab, konnte er den jungen Mann überhaupt bewegen, nach Rom zurückzukehren, und auf dieser Rückreise erlag Gaius in Limyra seiner Kriegsverletzung. Vgl. Vell. 2, 102, 2f.; Cass. Dio 55, 10 a, 8f. (Zonaras). Gaius wird also von den Pisanern — zweifellos ganz im Sinne der offiziellen Version, die der Senat und Augustus selbst herausgegeben hatten — zu einem Muster staatsmännisch-militärischer Bewährung hochstilisiert, das er nicht war.

³¹ Weiteres dazu etwa bei W. Beringer, RE 1. R. 22,2 (1954), 2296ff. s.v. Princeps iuuentutis. Zur bildlichen Darstellung letzthin P.Zanker (A. 6) 218-222

Kaiser ein Feldzeichen anreicht oder auf andere Weise zugeordnet ist.³² Eine solche Szene hatte es schon deshalb nie gegeben, weil Augustus den diplomatischen Erfolg keineswegs mit einem Triumph gefeiert hatte.³³ Das Statuenensemble des Partherbogens verdeutlichte unter Verwertung realer Momente, aber nicht unter strenger Anbindung an sie, den Sinn eines historischen Geschehen.

Wenn das Pisaner Monument in einer kohärenten Komposition an dem Baukörper die Besiegten und oben auf dem Baukörper den Sieger zeigen sollte, so ist das nicht ohne Parallelen.³⁴ Zu nennen wäre als fast zeitgleiches Kunstwerk die Gemma Augustea, die nach allem Anschein die Niederschlagung des Pannonischen Aufstandes (6-9 n. Chr.) durch Tiberius und Germanicus feiert.³⁵ Bekanntlich gliedern sich die Szenen auf diesem Staatscameo vertikal in zwei Bänder oder Zonen. In der unteren Zone, die man sich auch als Baukörperschmuck eines Durchgangsbogens vorstellen könnte, werden besiegte Barbaren, zweimal je ein Mann und eine Frau, und — anscheinend in allegorischen Gestalten — ihre Besieger gezeigt, die vornehmlich damit beschäftigt sind, ein Tropaeum zu errichten. In der oberen Zone thront, vergleichbar der Statuenbekrönung eines Ehrenbogens, rechts der als Jupiter gestaltete Augustus, umgeben wiederum von verschiedenen Personifikationen, die auf die segensreiche Herrschaft des Princeps hinweisen. Der Herrscher empfängt Germanicus, der neben einem Pferd steht, und Tiberius, der noch weiter links von einem Wagen, dessen zwei Pferde die Siegesgöttin lenkt, herabsteigt. Die Niederlage der besiegten Pannonier, die im unteren Band veranschaulicht wird, ist die historische Grundlage für die darüber dargestellte Begrüßung der siegreichen Feldherrn durch ihren Kaiser.

³² Die Münzen werden immer wieder abgebildet; Beispiele: F. S. Kleiner, *The Arch etc.* (A. 3), Plate IV; E. Nedergaard (A. 8) 225.

³³ Dieselben Überlegungen schon bei H.-W. Ritter, *MDAI(R)* 85, 1978, 377-379. Er macht außerdem geltend, daß die im Wagen fahrende Gestalt auch Mars Ultor sein könnte. Aber bei Erwägung sämtlicher Umstände wird man das nicht gern annehmen.

³⁴ Zu erinnern ist auch an den römischen Triumphzug, bei dem der Sieger die Beute, die gefangenen feindlichen Führer, allegorische Darstellungen der Berge und Flüsse des Feindeslandes und Nachbildungen der Schlachten mitführte. Da der Triumphator im Triumphwagen die Besiegten überragte (*hos super*: Ov. *trist.* 4, 2, 47), ergab sich schon hier eine Repräsentation in zwei Ebenen.

³⁵ T. Hölscher, *Gemma Augustea*, in: *Kaiser Augustus und die verlorene Republik. Eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau, Berlin, 7. Juni-14. August 1988, Berlin 1988, 371-373.*

Das bisher Dargelegte erleichtert den Zugang zum Programm des *ianus*, der gemäß Tab. Siar. frg. I 9 seinen Platz *in circo Flaminio* zu errichten war.³⁶ Das Dekretformular von Tab. Siar. frg. I 9-21 ist wie das der übrigen Dekrete traditionell, aber dieses Formular wird inhaltlich so ausgefüllt, daß das Dekret als Ganzes durchaus individuelle Züge hat. Wenn es der Kaiser selbst wäre, der geehrt würde, dann wäre die Standbildarstellung *in curru triumphali* nichts Unerhörtes. Daß sie indessen in Rom für einen kaiserlichen Prinzen üblich war, muß man angesichts des Statuenaufbaus, der vom Ehrenbogen des Älteren Drusus bekannt ist, doch bezweifeln. Hierzu bedurfte es eines besonderen Anlasses. Selbst ohne einen ausdrücklichen Hinweis des Senats ist deutlich, daß der noch keine zwei Jahre zurückliegende Germanentriumph des Germanicus (25. Mai 17 n.Chr.) zu der Statuengestaltung angeregt hatte. Insbesondere gehören zu dem Bezug auf den Germanentriumph die Repräsentationen der besiegten Völkerschaften, die *signa deuictarum gentium*, mit denen der Baukörper auszustatten war. Zu veranschaulichen waren an dem Bogen als *deuictae gentes* nämlich offenbar nur die bezwungenen Germanen. Denn in der Inschrift, die dem Ianus zugeordnet wird, ist von Krieg und Sieg ausschließlich in Bezug auf die Germanen die Rede, während im Hinblick auf den Osten wiederum ausschließlich administrative und diplomatische Leistungen gewürdigt werden. In der bereits erklärten Weise ist die untere Zone "Darniederliegen der Besiegten" der oberen Zone "Sieger" und damit dem Statuenaufbau zugeordnet.

So unverkennbar die geschichtlich-reale Komponente in der Ausstattung des Denkmals und seinem Statuenaufsatz ist, so wenig darf man doch die Gesamtkomposition als simple Replik von Germanicus' historischem Triumph verstehen. Bereits die vorgesehene Inschrift begründet, wie soeben gesagt, die Erstellung des Gesamtmonuments nicht nur mit den militärischen Erfolgen des Triumphators, sondern stellt ihnen zumindest gleichrangig die Verdienste in Verwaltung und Diplomatie, die sich Germanicus erworben hatte, zur Seite. Der auf dem Monument dargestellte Triumph ist daher nicht rein militärischer Natur, wie es die 17 n. Chr. begangene Siegesfeier gewesen war, sondern er wird zum Symbol des großen Wirkens für den Staat erweitert.

Ein Abglanz dieses Wirkens fällt auf die Familie des Germanicus, die sich vollständig um den Triumphierenden vereint. Mag man in dem Erscheinen der Kinder immerhin noch eine

³⁶ González / Fernández, *Iura* 32, 1981, 10f. (= González, *ZPE* 55, 1984, 63) haben den Germanicus-Bogen in dem Bogenmonument wiedererkannt, dessen Grundriß auf der Forma urbis zwischen der *Porticus Octaviae et Filippi* und dem *Theatrum Marcelli* abgebildet ist. Überwiegend scheint die Identifikation Beifall gefunden zu haben. Beispielsweise hat P. Gros in dem Kolloquium "L'urbs. Espace urbain et histoire (I^{er} siècle av. J.-C. - III^e siècle ap. J.-C.)", das 1985 in Rom stattfand, unverzüglich manche Kombinationen an sie geknüpft; sie sind nachzulesen in den gleichnamigen "Actes du colloque", Rom 1987, 329-332. Andererseits deutet P. Zanker (A. 6) 150 Skepsis an. P. Gros, *Gallia* 44, 1986, 198 plädiert im Zusammenhang mit seiner "hypothèse sur l'arc d'Orange" auch noch für die Vermutung, der Germanicus-Bogen *in circo Flaminio* habe drei Durchgänge gehabt; F. S. Kleiner hat dieser Hypothese dezidiert zugestimmt, letzthin *MDAI(R)* 97, 1990, 134. Aber dabei wurde der Begriff *ianus* nicht bedacht.

Erinnerung daran sehen, daß Germanicus seinerzeit seine fünf Kinder im Triumphwagen hatte mitfahren lassen (Tac. ann. 2,41,3): überhaupt nichts mehr mit dem historischen Triumph des Jahres 17 hat es zu tun, daß der 9 v. Chr. verstorbene Drusus, der leibliche Vater des Geehrten, in die Statuengruppe einbezogen wird. Auch die Frauen der Familie, Germanicus' Mutter Antonia, seine Gemahlin Agrippina und seine Schwester Livia, können sich nicht gut in der Nähe des Triumphierenden aufgehalten haben. Trotz realistischer Details handelt es sich also insgesamt wieder um eine fiktive Komposition, die, drei Generationen miteinander verbindend, den Ruhm der Familie des Germanicus verkündet — einer Familie, die durch den schon in Drusus Germanicus verkörperten Dienst an der *res publica* (Sen. dial. 6, 3, 1), durch Frauenkeuschheit (Val. Max. 4, 3, 3; Tac. ann. 1, 33, 2) und durch große Kinderzahl (Suet. Aug. 34, 2) gleichermaßen vorbildlich war. Denn in echt römischer Weise war hier auch auf das Exemplarische geachtet.

Eine großartige Konzeption — die aber zugleich eine leichte Distanzierung erkennen läßt. In der Familiengruppe fehlen gerade die wichtigsten Gestalten der Domus Augusta, vor allem Tiberius selbst, der Adoptivvater des Verstorbenen, außerdem aber Iulia Augusta (Livia), die leibliche Großmutter, und Drusus Caesar, der Adoptivbruder. Was das bedeutet, kann etwa daraus ersehen werden, daß außer den genannten drei Persönlichkeiten anscheinend nur noch Antonia in Tab. Siar. frg. I 4-6 die Möglichkeit erhält, die vom Senat beschlossenen Ehrungen zu modifizieren. Bei aller Erhöhung, die Germanicus durch den Statuenaufbau erfährt, wird vermieden, ihn und seine Nachkommen mit den zentralen Gestalten des Herrscherhauses zusammenzurücken. Damit werden die dynastischen Aspirationen Agrippinas, wie es scheint, gedämpft, und wird einer Thronfolgeregelung, die auf Drusus Caesar, den Sohn des Tiberius, hinausläuft, der Weg gebahnt.³⁷ Diese hintergründige Auswahl der Statuen braucht nicht auf ein direktes Eingreifen des Kaisers zurückzugehen, aber in seinem Sinne war sie gewiß. Als Germanicus' Asche in das Augustusmausoleum überführt wurde, pries man Tac. ann. 3, 4, 2 zufolge Agrippina als "den einzigen wahren Erben von Augustus' Blut" und betete darum, "daß ihre Kinder unversehrt bleiben und länger leben möchten als ihre Widersacher". Solche Äußerungen sind gut als Reaktion auf Ponderierungen zu deuten, wie sie im geplanten Statuenaufbau des stadtrömischen Germanicus-Bogens spürbar werden. Im übrigen war damit, daß Drusus Caesar die Bahn bereitet werden sollte, keine unwiderrufliche Weichenstellung vollzogen. Bekanntlich empfahl Tiberius nach dem Tode seines eigenen Sohnes Nero und Drusus, die zwei Söhne des Germanicus, dem Senat (Tac. ann. 4, 8, 3f.). Für den Kaiser trat eben eine bestimmte Verwandtschaftsbeziehung innerhalb der Domus Augusta gegenüber der Domus Augusta als ganzer in den Hintergrund. Agrippina dürfte anders gedacht haben.

³⁷ Darauf wurde schon ZPE 78, 1989, 65 A. 52 hingewiesen. In dem besprochenen Statuenaufbau wird eine Linie begonnen, die 22 n. Chr. stärker durchgezogen wird, Tac. ann. 3, 56, 3: *Tiberius Drusum summae rei admouit, cum incolumi Germanico integrum inter duos iudicium tenuisset.*

Wie im Circus Flaminius, so sollte Germanicus nach Tab. Siar. frg. I 22-25 auch auf dem syrischen Amanuspaß, in seinem letzten Wirkensbereich, als der römische Triumphator — *item* (sc. *in curru triumphali*) — in Erscheinung treten. Aber der triumphale Statuenaufbau, dem auf dem syrischen Ianus keine Repräsentationen "der besiegten Völkerschaften" korrespondieren, wird von dem historischen Triumph des Germanicus losgelöst. Keinen Hinweis gibt es auch darauf, daß die Familie des Verstorbenen, der auf dem stadtrömischen Durchgangsbogen ein so großer Platz eingeräumt gewesen war, auf dem Monument der Ostgebiete repräsentiert sein sollte; nur den Stadtrömern wurde Germanicus' Familie vor Augen gestellt. Soweit die Triumphaldarstellung in Syrien überhaupt einen konkreten Bezug hatte, mag sie am ehesten an die Einsetzung eines armenischen Königs erinnern, für die Germanicus mit der Ovatio und einem Ehrenbogen belohnt worden war (Tac. ann. 2,64,1). Insgesamt aber verliert Germanicus in dem Statuenaufbau des syrischen Ianus viel von den individuellen Zügen, die in Rom hervortraten, und nähert sich einer mehr typischen Verkörperung siegreichen römischen Auftretens.

Es überrascht nicht, daß für Familienangehörige des Germanicus kein Platz auf dem Durchgangsbogen war, der am "Grabmal des Drusus", also im heutigen Mainz, errichtet werden sollte. Anderes ist nicht so selbstverständlich. Nachdem der stadtrömische und der syrische Ianus gleichermaßen eine *statua Germanici Caesaris in curru triumphali* tragen sollten, wäre der Statuentyp "Germanicus im Triumphwagen" auch für denjenigen Durchgangsbogen zu erwarten gewesen, der im Norden des Reiches, wo die den Triumph begründenden Siege errungen worden waren, entstehen sollte. Vorgesehen ist jedoch für den Mainzer Ianus nach allem Anschein eine *statua Germanici Cae-]/saris, recipienti[s signa militaria ab Germanis* (Tab. Siar. frg. I 28f.).³⁸ Wenn hier nicht mehr der Ausdruck *in curru triumphali* fällt, so kann das wohl nur bedeuten, daß Germanicus eben nicht mehr auf dem Triumphwagen darzustellen war. Ein Beispiel dafür, wie sich "Germanicus Caesar, der die Feldzeichen von den Germanen zurückerhält", in eine Statuenkomposition einordnen ließe, bietet die zentrale Konfiguration auf dem Brustpanzer des "Augustus von Prima Porta". Aber natürlich mußte es sich nicht unbedingt um stehende Figuren handeln wie in jener Szene. Besser mochten etwa die Germanen, die die *signa militaria* anreichten, kniend³⁹ dargestellt sein. Derartige Details bleiben im SC offen. Für sie gab auch das historische Geschehen keinen eindeutigen Fingerzeig. Denn das *recipere signa militaria* — unter ihnen zwei Legionsadler — hatte sich auf die Jahre 15 und 16 n. Chr. verteilt, und die Feldzeichen waren nicht von Germanen herbeigebracht, sondern von Römern gefunden worden; obendrein hatte Germanicus selbst nur im zweiten Fall die Aktion geleitet (Tac. ann. 1,60,3;

³⁸ Die folgende Interpretation knüpft an W. D. Lebek, ZPE 78, 1989, 64-67 an.

³⁹ Zum Typ des knienden Barbaren: P. Zanker (A. 6) 190f.

2,25,2). Bei aller Anbindung an die historische Realität spiegelt der Statuenaufbau nicht einfach die Wirklichkeit, sondern veranschaulicht den Sinn der Ereignisse.

Wenn der Germanentriumphator Germanicus am Rhein nicht im Triumphwagen stehen sollte, so wurde die durch einen Triumph besiegelte Besiegung der Germanen nicht in ihrem vollen Glanz gezeigt.⁴⁰ Verdeutlicht wurde lediglich, daß der Prinz die Schmach der Varusniederlage beseitigt und damit den früheren Zustand wiederhergestellt hatte. Das war natürlich ein Zeugnis römischer Stärke, keineswegs aber wurde damit der Anspruch erhoben, die Germanen seien bereits der römischen Herrschaft unterworfen oder sollten ihr unterworfen werden. Die gedämpfte Mainzer Würdigung von Germanicus' Erfolg war nun nicht etwa dazu bestimmt, das Andenken des Prinzen zu schmälern. Solche Tendenzen lagen dem umfassenden Werk der Ehrenbestimmungen fern. Vielmehr sollte an der Rheingrenze demonstriert werden, daß Rom seine Ehre zu wahren verstand, ohne aber daß daraus ein Auftrag abgeleitet wurde, Germanien zu unterwerfen. Die Inschrift, die im SC Tab. Siar. für den stadtrömischen Germanicus-Bogen konzipiert wird, hält dementsprechend in Tab. Siar. frg. I 13-15 als Ergebnis von Germanicus' Germanienfeldzügen fest, daß Gallien vor der germanischen Gefahr gesichert ist und daß Ehre (*receptis --- signis militaribus*) und Recht (*uindicata frau[dulenta clade] / exercitus p(opuli) R(omani)*) wiederhergestellt sind. In nichts deutet die Stelle darauf hin, daß eine Eroberung Germaniens intendiert wäre.⁴¹

Insgesamt wird man freilich gut daran tun, die behandelte Statuenkomposition nicht auf eine einzige Funktion einzuengen. Sie diene wie überhaupt das ganze Mainzer Germanicus-Monument auch dazu, das Andenken an den Prinzen aufrecht zu erhalten und die Verbindung des Nordens zur Domus Augusta zu stärken. In diesen Kontext fügen sich die Gedenkzeremonien ein, die im Anschluß an die Baubestimmung festgesetzt werden. Ein letztes Wort sei noch der Frage gewidmet, ob der Ehrenbogen, dessen Fundamente in Mainz-Kastel nachgewiesen worden sind, mit dem Germanicus-Bogen identisch ist.⁴² Wenn, wie angenommen wird, der Bogen von Mainz-Kastel drei Durchgänge hatte, dann

⁴⁰ Ende 16 n. Chr. wurde ein Ehrenbogen neben dem Saturntempel auf dem Forum Romanum eingeweiht *ob recepta signa cum Varo amissa ductu Germanici, auspiciis Tiberii* (Tac. ann. 2, 41, 1). Als Pendant zum Partherbogen, der die gegenüberliegende Seite des Forums abschloß, könnte der "Germanenbogen" des Jahres 16 die Wiedererlangung der unter Augustus verlorenen Feldzeichen ebenfalls mit einem Triumphwagen-Ensemble glorifiziert haben. Dann wäre das Fehlen eines *currus triumphalis* in Mainz noch auffälliger.

⁴¹ Den neuesten Forschungsstand vermittelt G. A. Lehmann in dem Aufsatz, der in der vorliegenden ZPE-Nummer folgt. Vgl. auch schon G. A. Lehmann, Zum Zeitalter der römischen Okkupation Germaniens: neue Interpretationen und Quellenfunde, *Boreas* 12, 1989, 207-230; hierin S. 227-230.

⁴² Dafür öfter H. G. Frenz, ausführlicher letzthin im Aufsatz "Zur Zeitstellung des römischen Ehrenbogens von Mainz-Kastel", *Archäologisches Korrespondenzblatt* 19, 1989, 69-75. Dagegen unabhängig voneinander, in manchem auch divergierend: H. Bellen, Der römische Ehrenbogen von Mainz-Kastel *Ianus Germanici aut Domitiani?*, *Archäologisches Korrespondenzblatt* 19, 1989, 77-84; W. D. Lebek, ZPE 78, 1989, 77-82.

entspricht das nicht der Bauvorschrift *ianus*, die nach allem Anschein für Germanicus nur ein Monument mit einem einzigen Durchgang vorsah. Der Bogen von Mainz-Kastel wird zur Ehrung Domitians errichtet worden sein.

In dem Dekret über den Drusus-Caesar-Bogen, das aus CIL VI 31200 b col. I 1-5 wiedergewonnen ist, fehlen manche Details, deren Kenntnis für eine genauere Interpretation nötig wären. Deutlich ist aber, daß auf dem Bauwerk eine "Statue des Drusus Caesar im Triumphwagen" stehen sollte. Indessen hatte der Jüngere Drusus keinen regulären Triumph auf einem Triumphwagen gefeiert; über eine *Ovatio*, bei der der Sieger reitend in Rom einzog, war er nicht hinausgelangt (Tac. ann. 2 64,1; 3,11,1; 3,19,3). Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß für die statuarische Aufwertung des Tiberius-Sohnes Drusus Caesar der historisch korrekte Aufbau *statua Germanici Caesaris in curru triumphali*, mit dem Germanicus Caesar in Rom und auf dem Amanuspaß geehrt worden war, eine beträchtliche Rolle spielte. Denn es wäre einer Degradierung des 23 n. Chr. verstorbenen Thronfolgers gleichgekommen, wenn er nicht mit denselben Triumphalattributen bedacht worden wäre wie keine vier Jahre zuvor sein Adoptivbruder Germanicus Caesar. Erleichtert war dieses "corriger la fortune" dadurch, daß die Statuenaufbauten seit alters symbolischen Charakter hatten. Und im Hinblick auf Verstorbene nahm man sich überhaupt leicht die Freiheit, postum eine Rangerhöhung vorzunehmen.

4. Der Ehrenbogen des Älteren Drusus

Die Erkenntnisse, die über die stereotypen Bestimmungsrubriken der Bogen-Dekrete und den historisch-symbolischen Charakter der Statuenaufbauten gewonnen worden sind, können dazu genutzt werden, das Senatsdekret wiederzugewinnen, das für den 9 v. Chr. verstorbenen Nero Claudius Drusus (geb. 38 v. Chr.), den Stiefsohn des Kaisers Augustus, Bruder des nachmaligen Kaisers Tiberius und Vater des nachmaligen Germanicus Caesar, die Errichtung eines Bogens mit Statuenaufsatz anordnete.

Das SC zu Ehren des Älteren Drusus war gewissermaßen janusköpfig. Einerseits stand es in der 36 v. Chr. eröffneten Reihe von "augusteischen" Senatsbeschlüssen, die die Errichtung von Ehrenbögen festgelegt hatten. Andererseits verließ es die strikte Verbindung eines Ehrenbogens mit dem Princeps und billigte diese Ehrung einem anderen als Oktavian-Augustus zu, und zwar keinem Lebenden, sondern einem Toten. Damit sollte eine neue Tradition beginnen. Keine dreißig Jahre nach dem Tode des Älteren Drusus gipfelt sie in den grandiosen Ehrendekreten für den 19 n. Chr. verstorbenen Germanicus Caesar und wird 23 n. Chr. beim Tod des Drusus Caesar fortgeführt. Eine überraschende Möglichkeit versucht der tiberische Senat 29 n. Chr. der nunmehr etablierten Tradition mit dem Ehrenbogen abzugewinnen, der für die verstorbene Iulia Augusta — unerhörterweise für eine Frau!

(Cass. Dio 58, 2, 3) — beschlossen, aber wegen der Untätigkeit des Tiberius nicht ausgeführt wird (Cass. Dio 58, 2, 6).

Die Besonderheit des Drusus-Dekrets erklärt sich aus der historischen Situation. Seit 12 v. Chr. hatte der jugendliche Feldherr erfolgreich gegen die Germanen Krieg geführt und war dabei 9 v. Chr. bis zur Elbe vorgedrungen.⁴³ Im selben Jahr aber erlag er in Germanien den Folgen eines Unfalls. Das Heer, Italien, die kaiserliche Familie und der Kaiser selbst waren zutiefst getroffen (z. B. Sen. dial. 6, 3, 1f.; Suet. Claud. 1, 5). Drusus erhielt unerhörte Ehrungen,⁴⁴ zu denen eben auch der Ehrenbogen gehörte. Erwähnt wird dieses Monument, die ἄψίς, von Cassius Dio 55, 2, 3, ausführlicher aber belehrt Sueton Claud. 1, 3 seine Leser: *praeterea senatus inter alia complura marmoreum arcum cum tropaeis uia Appia decreuit et Germanici cognomen ipsi posterisque eius*. Für die Rekonstruktion des Ehrenbogen-Dekrets bietet die Suetonpassage im Zusammenhang mit anderen Indizien eine vorzügliche Sachgrundlage. Man muß freilich die Teilverzerrungen, die sich durch die Überlieferung ergeben haben, wieder rückgängig machen. Dies soll nun geschehen. Dabei erhalten die Ausdrücke, die im Laufe der Diskussion gewissermaßen als sprachliche Füllungen für die Leerformen der bekannten Rubriken erarbeitet werden, jeweils eine Markierung durch Fettdruck.

Wenn Sueton *senatus --- decreuit* sagt, dann wird man Reflexe des SC zu erwarten haben. Sie sind denn auch bei der ersten und bei der dritten Bestimmung der Suetonnotiz ohne weiteres erkennbar. Offensichtlich handelt es sich ja um die beiden ersten "obligatorischen Rubriken" eines Ehrenbogen-Dekrets, wie sie oben im Abschnitt 2 skizziert worden sind; in ihnen wird festgelegt,

— daß ein Ehrenbogen errichtet werden soll: *marmoreum arcum --- decreuit* ;

— wo er errichtet werden soll: *uia Appia*.

Allerdings sind die Reflexe der Suetonnotiz, wie angedeutet, von Verzerrungen nicht frei. Anstelle des Wortes *arcus*, das Sueton verwendet, ist für das Original das Wort *ianus* zu postulieren. Denn wenn die so viel großartigeren Ehrungen des Germanicus sich darauf beschränkten, stets nur einen einbogigen *ianus* als Basis der jeweiligen Statuenkomposition vorzuschreiben, würde man von vornherein dasselbe erst recht für den Ehrenbogen des Älteren Drusus vermuten. In der Tat zeigen die Abbildungen des Drusus-Bogens, die wir von Münzen claudischer Zeit und von einem in Stockholm befindlichen römischen Relief des ausgehenden 3. Jahrhunderts kennen,⁴⁵ einen Bogen mit einem einzigen Durchgang. In der

⁴³ Zu den Drusus-Feldzügen grundlegend G. A. Lehmann, *Boreas* 12, 1989, 216-220.

⁴⁴ Neues dazu bei W. D. Lebek, *ZPE* 78, 1989, 51-60.

⁴⁵ Die Zeugnisse schon bei H. Kähler (A. 3) I 12. Ausgezeichnete Fotos einiger Bilddokumente bei F. S. Kleiner, *The Arch etc.* (A. 3), Plate VII. Für die Münzabbildungen vgl. etwa noch B. Overbeck, *Rom und die Germanen. Das Zeugnis der Münzen* (Ausstellungskatalog), Aalen 1985, Nr. 103-106.

Bauanweisung des Jahres 9 v. Chr. ist also das Monument gewiß als *ianus* bezeichnet worden, und Sueton hat bei dem Bogen, den er leicht nicht nur aus der Literatur, sondern aus eigener Anschauung gekannt haben kann, unbekümmert die übliche Ausdrucksweise seiner Zeit verwendet. Die Materialangabe *marmoreus*, die Sueton entsprechend seiner üblichen Praxis dem Substantiv vorangehen läßt, wird wie in Tab. Siar. frg. I 9 an zweiter Stelle⁴⁶ gestanden haben.

Die Anweisung, daß der Durchgangsbogen "aus Marmor" zu bestehen habe, verdient noch einige weitere Bemerkungen. Es fällt ja auf, daß diese Festlegung des Baumaterials nur bei den zwei stadtrömischen Iani für den Älteren Drusus und für Germanicus Caesar vorhanden ist, nicht jedoch bei den zwei nicht-stadtrömischen für Germanicus Caesar. "Aus Marmor" war nach dem Willen des Senats gleichfalls der Tiberius-Bogen am Pompeius-Theater, den Claudius vollendete (Suet. Claud. 11, 3). Deutlich zeichnet sich die Tendenz des Senats ab, speziell für stadtrömische Ehrenbögen jedenfalls seit 9 v. Chr., eher aber schon seit früherer Zeit, Marmor vorzuschreiben. Zu dieser offiziellen Reglementierung paßt, daß der Durchgangsbogen, auf den Augustus nach Suet. Aug. 31, 5 die Statue des Pompeius gesetzt hatte, ebenfalls ein *marmoreus ianus* gewesen war. Natürlich entsprachen die senatorischen Materialvorschriften dem Rom-Verständnis des Princeps selbst, von dem der Ausspruch stammte, er hinterlasse Rom, das er als Ziegelstadt übernommen habe, als Marmorstadt (Suet. Aug. 28, 3).⁴⁷ Wenn Orte außerhalb Roms betroffen waren, nahm es der Senat weniger genau, und auch eine Colonie wie Pisa legte sich ihrerseits nicht auf Marmor fest.⁴⁸ Als längere Zeit angewendete Regelbestimmung, die auch für den Bogen des Älteren Drusus galt, ergibt sich aus dem Ausgeführten,

— daß der Durchgangsbogen, wofern er stadtrömisch ist, aus Marmor sein soll.

Die Ortsangabe *uia Appia* ist zu ungenau für eine Baubestimmung; das SC bot eine Präzisierung.⁴⁹ Immerhin ist schon aus Sueton zu erahnen, daß in das Drusus-Monument

⁴⁶ Weiteres zur Wortstellung bei W. D. Lebek, ZPE 73, 1988, 273f.; 277

⁴⁷ Über die marmorne Ausgestaltung Roms unter Augustus: H. von Hesberg, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik. Eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau, Berlin, 7. Juni-14. August 1988, Berlin 1988, Die Veränderung des Erscheinungsbildes der Stadt Rom unter Augustus, 93-115.

⁴⁸ Für das antiochenische Germanicus-Monument wird seit jeher konjunktural die Materialvorschrift "marmorn" eingeführt, Tab. Siar. frg. I 35: [*Ite*]m placere, uti m[armoreum sepulc(h)rum ---extrueretur --- Anti-]ochiae in foro [ubi corpus Germanici Caesaris crematum esset ---] (J. González / F. Fernández, Iura 32, 1981, 7 = J. González, ZPE 55, 1984, 60 [und sonst]). Die referierte Rekonstruktion ist aber problematisch, weil eben im Dokumentenstil die Reihung "Substantiv — Materialadjektiv" üblich ist. Eine naheliegende Möglichkeit ist: m[onumentum]. Das Referat Tac. ann. 2, 83, 2 *sepulchrum Antiochiae, ubi crematus* besagt nichts für die Richtigkeit der Ergänzung [--- sepulc(h)rum, weil Tacitus den Wortlaut des Dokuments nicht selten modifiziert. Daß der Senat für Antiochia "Marmor" vorgeschrieben hat, ist also nicht sicher.

⁴⁹ Überlegungen zur genaueren Lokalisierung des Denkmals bei H. Kähler (A. 3) 382 (Nr. I 12), der in diesem Zusammenhang die Notiz der Mirabilia Romae (de arcubus) zitiert, daß sich außerhalb des Stadttors der Via Appia ein Triumphbogen *ad templum Martis* befunden habe. Der Tempel ist vielfach bezeugt und war

einiges an Überlegungen eingegangen war. Denn die Via Appia vereinte zwei Vorzüge miteinander. Die "Königin der Straßen" (Stat. silv. 2, 2, 12) gewährleistete als die wichtigste Verkehrsader, die Rom mit Süditalien verband, zumal in der Nähe der Hauptstadt, daß ein dort errichteter, den Weg überspannender Ehrenbogen stark beachtet werden würde. Außerdem war diese Straße ein Denkmal der Gens Claudia. War sie doch von Appius Claudius Crassus (später: Caecus), dem großen Censor des Jahres 312 v. Chr., befestigt worden (Liv. 9, 29, 6) und trug seitdem seinen Namen. Der Zusammenhang zwischen Appius Claudius und Nero Claudius Drusus war augusteischer Zeit natürlich präsent. Noch in Suetons Tiberiusbiographie 2, 1 wird die Aufzählung der "hervorragenden Verdienste der Claudier" mit Appius Caecus eröffnet.

Der Ausdruck *cum tropaeis* bezieht sich auf die Bekrönung des Bogens. Zu einem genaueren Verständnis verhelfen die antiken Abbildungen des Monuments. Sie lassen erkennen, daß sich rechts und links auf der Attika je ein großes Tropaeum, also ein mit erbeuteten Rüstungsteilen behängter Baumstamm, erhob, und unter jedem von ihnen ein gefesselter, nackter Mann, vermutlich ein Germane, kniete oder saß. Daß dies keineswegs ein selbstverständlicher Aufbau war, ergibt sich schon etwa aus dem Naulochusbogen oder Actiumbogen einerseits und dem Partherbogen andererseits, für die, nach den Abbildungen auf Münzen zu urteilen, keine solchen Tropaeum-Siegesmale vorgeschrieben gewesen waren. Ebenso wenig werden in den oben ausgeschriebenen Dekreten Tropaeum-Siegesmale oder auch Verkörperungen der "besiegten Völkerschaften" als Bogenbekrönung erwähnt.⁵⁰ Sueton hat also wohl wirklich das Besondere und Augenfällige an dem Drusus - Monument hervorgehoben. Die Besonderheit war nicht ohne historischen Bezug. Noch die dürftige Überlieferung über die Feldzüge des Drusus läßt erkennen, daß er der Errichtung von Tropaeum-Siegesmalen große Bedeutung beimaß — worin ihm sein Sohn Germanicus Caesar später folgen sollte (Tac. ann. 2, 18, 2; 2, 22, 1). Bei Florus epit. 4, 12, 23 ist zu lesen, daß Drusus einen großen germanischen Grabbau "wie ein Tropaeum ausschmückte", *in tropaei modum*. Cassius Dio 55, 1, 3 berichtet zum Jahre 9 v. Chr., daß Drusus an der

bedeutend. Details bei F. Bömer zu Ov. fast. 6, 191. Es könnte mancherlei Zusammenhänge geben, die uns entgehen. Die Nähe des Marstempels würde zu Drusus gewiß gut passen.

⁵⁰ Demgegenüber hat H. Kähler (A. 3) 476 aus dem bei Cassius Dio öfter vorkommenden Ausdruck ἄψις τροπαιοφόρος geschlossen, daß "die meisten der vom Senat errichteten Bögen das Tropaeum" trugen. Aber als ἄψις τροπαιοφόρος wird von Dio sowohl der Naulochusbogen (49, 15, 1) oder der Actiumbogen (51, 19, 1) als auch der Partherbogen (54, 8, 3) bezeichnet, für die, wie gesagt, offenbar keine Tropaeum-Siegesmale als Bekrönung vorgesehen waren. Entweder ist auf die Charakteristik τροπαιοφόρος überhaupt kein Verlaß oder — wahrscheinlicher — das substantivische Element des Compositums hat den Sinn "Siegesmal", und bezeichnet speziell das Statuenensemble "geehrte Person im Triumphwagen". Die ἄψις τροπαιοφόρος wäre dann nichts anderes als ein *arcus triumphalis* ("triumphal arch" LSJ). Diese Feststellung ist natürlich durchaus damit zu vereinen, daß im Lauf der Geschichte mehrfach auf "Triumphbögen" Tropaeum-Siegesmale gesetzt worden sein mögen.

Elbe umgekehrt sei, "nachdem er Tropaeum-Siegesmale aufgestellt hatte", *τρόπαια στήσας*, dies ein symbolischer Akt, mit dem der Feldherr anzeigte, wie weit er die römische Expansion vorangetrieben hatte.⁵¹ Die Aufstellung solcher Siegesdenkmäler spielte mithin in den Feldzügen des Drusus eine beträchtliche Rolle, und man kann sich vorstellen, daß diesbezügliche Meldungen in Rom ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Darum hat also der Senat die Errichtung von *tropaea* vorgeschrieben, die dann auch in adäquater Weise ausgeführt worden sind. Mit den gefesselten Germanen, die sich unterhalb der Bogen-*tropaea* befanden, wurde die Symbolkraft solcher Siegesmale noch auf das Triumphale hin verstärkt. Denn beim Triumphzug wurden eben, wie der Architrav-Fries des stadtrömischen Apollo-Sosianus-Tempels veranschaulicht, Besiegte, die unterhalb eines Tropaeums in Fesseln saßen, auf einem Ferculum mitgetragen. Ob diese Zusatzausstattung explizit im SC verlangt war oder ob sie sich von selbst verstand, muß offenbleiben. Jedenfalls nahmen die zwei Ensembles der *tropaea* auf dem Ehrenbogen in emphatischer Weise die Funktion wahr, um derentwegen später in CIL XI 1421 (= ILS 140), 35 und Tab. Siar. frg. I 11 *spolia deuictarum gentium* oder *signa deuictarum gentium* als Ausschmückung des jeweiligen Bogenmonuments vorgeschrieben werden. Nur gehören die *tropaea* des Drusus-Bogens in eine andere "fakultative Rubrik". Offensichtlich wird mit ihnen die Vorschrift variiert,

— daß die Statue des Geehrten von anderen Statuen umgeben sein soll.

Über Sueton hinausgehend lehren die antiken Abbildungen des Drusus-Monuments, daß sich mitten auf dem Ehrenbogen zwischen den beiden Tropaeum-Siegesmalen ein Reiterstandbild des Drusus erhob. Hierbei handelt es sich um die Verwirklichung der dritten und der vierten der "obligatorischen Rubriken", mit ihren Anweisungen,

— daß auf den Durchgangsbogen eine Statue des Geehrten gestellt werden soll;

— welcher Art diese Statue sein soll.

Die Abbildungen weichen in Darstellungsdetails voneinander ab. Aber ganz überwiegend zeigen sie den Geehrten nicht in ruhiger Gestik auf stehendem oder gemessen schreitendem Pferd: vielmehr sprengt der jugendliche General mit eingelegter Lanze oder diese Waffe schwingend auf einem Pferd einher, das beide Vorderhufe weit nach vorn wirft. Wenn die übliche Darstellung im wesentlichen korrekt ist, dann wurde Drusus nicht etwa im Augenblick seines triumphierenden Einreitens in Rom, seiner *Ovatio*, die ihm 11 v. Chr. wegen seiner Germanienerfolge zuerkannt worden war (Suet. Claud. 1, 3; Cass. Dio 54, 33, 5) und die er 10 v. Chr. gefeiert hatte (Cass. Dio 54, 36, 4), gezeigt. Verkörpert wurde er vielmehr im Augenblick des Kampfes, der Bewährung seiner *Virtus*, *non parcens labori suo*, wie man mit Tab. Siar. frg. I 17 sagen könnte. Seneca hebt in Dial. 11, 15, 5 hervor, daß Drusus im Begriff war, "die innersten Gebiete Germaniens zu erschließen und die

⁵¹ Vgl. Sen. dial. 6, 3, 1: (*Drusus*) *ibi signa Romana fixerat, ubi uix ullos esse Romanos notum erat*. Weiterführendes bei G. A. Lehmann Boreas 12, 1989, 217.

wildesten Völkerschaften der römischen Herrschaft zu unterwerfen", als er starb. Auf dem Ianus erhob sich also eine sinnträchtige heldische Repräsentation des Verstorbenen. Auf sie sind schwerlich erst die ausführenden Handwerker verfallen, die auf diese Weise einem banalen Senatsauftrag — "auf den Durchgangsbogen solle eine *statua Drusi Germanici equestris* gesetzt werden" — die auf das Heroische abzielende Wesensdeutung des Toten abgewonnen hätten. Vielmehr wird schon das SC den Gestaltungstyp, der später realisiert wurde, vorgeschrieben haben. Nach dem stilistischen Muster von Tab. Siar. frg. I 29 könne man etwa auf folgende Formulierung raten: *statua Drusi Germanici* (uel *Drusi* sim.), *equitantis cum hasta* (uel *cum telo* sim.).

Wie alle bisher betrachteten Statuenaufbauten ist auch das Statuenensemble des Drusus-Bogens trotz den Anknüpfungen an die historischen Tatsachen nicht als realistische Szene zu interpretieren. Denn zu dem mit der Lanze einhersprengenden Drusus würden eher Gegner gehören, die erst überwunden werden müssen oder gerade überwunden werden. Der Zusammenhang ist wiederum symbolisch. Veranschaulicht werden die zwei für Drusus charakteristischen Aspekte: mit der Reiterstatue seine rastlose militärische Energie und mit den *tropaea* die dieser Energie bereits verdankten Siege, insbesondere der Vorstoß bis zur Elbe. Verglichen mit den Triumphaldarstellungen der Oktavian-Augustus-Bögen wirkt der Statuenaufbau, der dem Älteren Drusus zugebilligt wurde, freilich zurückhaltend. Auf diese Differenz deutet auch Cassius Dio 55, 2, 3 hin, der für die Ehrungen des Älteren Drusus nicht eine ἄψις τροπαιοφόρος, einen Bogen mit Triumphwagen als Bekrönung bezeugt, sondern eine bloße ἄψις — mit derselben attributlosen Formulierung, die er für den Iulia-Augusta-Bogen verwendet (58,2,2; 58,2,6).

Von den stereotypen Bestimmungselementen der erhaltenen Ehrenbogen-Dekrete ließen sich die meisten ohne Schwierigkeiten auf den Drusus-Bogen anwenden. Zwei "fakultative Rubriken" gilt es noch zu überprüfen, nämlich,

- daß am Durchgangsbogen eine inschriftliche Würdigung des Geehrten anzubringen ist;
- daß der Durchgangsbogen mit Ausschmückungen versehen sein soll, die verdeutlichen, welche Völker der Geehrte der Herrschaft Roms untertan gemacht hat.

Wenden wir uns zunächst der zweiten Bestimmung zu, die das Bildprogramm des Baukörpers betrifft. Der Pisaner Ehrenbogen für Gaius Caesar und der stadtrömische Ehrenbogen für Germanicus Caesar sollten, wie bereits herausgearbeitet, mit Repräsentationen der besiegten Völkerschaften verziert sein. Über dieser unteren Zone, die die Niederlage der Besiegten markierte, sollten sich als obere Zone auf dem Durchgangsbogen die Statuen erheben, die den Triumph der Sieger zeigten; die Besiegten fehlten in den Statuenensembles. Eine solche inhaltlich klare Gliederung in zwei Zonen ist beim Drusus-Bogen offenbar nicht verwendet worden. Systematisch gesehen, waren Verkörperungen der *deuictae gentes* am Durchgangsbogen auch nicht erforderlich, weil ihre Funktion durch die

tropaea des Statuenaufsatzes wahrgenommen war. Es bleibt natürlich die Frage, ob der Senatsbeschluß sich auf das Notwendige beschränkt hat.

Eher eine positive Lösung läßt das Problem "Inscription" zu. Der Ältere Drusus "hatte", wie Seneca dial. 6, 3, 1 bezeugt, "den Tod für den Staat erlitten": *mortem --- pro re publica obierat*. Ebendiese Aussage war nun anscheinend ausdrücklich auf einer Statuenbasis ausgedrückt, die zu einem auf der Rostra - Tribüne stehenden Drusus-Standbild gehörte. Jedenfalls verhält es sich so, wenn — wie anzunehmen — die Voraussage von Cons. Liv. 269f. an einer real vorhandenen Statue orientiert ist: *stabis et in rostris tituli speciosus honore / causaque dicemur nos tibi, Druse, necis*. "Und von uns wird man sagen, daß wir für dich, Drusus, die Ursache deines gewaltsamen Todes gewesen sind". Die "ehrenvolle Inschrift", die hier paraphrasiert wird, kann kaum einen anderen Inhalt gehabt haben als den, daß "Drusus den Tod für den Staat (im Dienste des Staates) erlitten hatte".⁵² Ein solcher *titulus* aber müßte vom Senat beschlossen worden sein. So war es 44 v. Chr. im Falle des Ser. Sulpicius Rufus geschehen, der als Senatsgesandter gestorben war, und für den Cicero Phil. 9, 16 folgenden Antrag gestellt hatte: *cum talis uir ob rem publicam in legatione mortem obierit, senatui placere: Ser. Sulpicio statuam pedestrem aeneam in rostris ex huius ordinis sententia statui*. Die Begründung, daß Sulpicius "im Dienste des Staates den Tod erlitten habe",⁵³ sollte nach Ciceros Willen auch auf der Statuenbasis angegeben werden, Phil. 9, 16: *eamque causam in basi inscribi*.⁵⁴

Zurück nun zur Inschrift *cum Drusus Germanicus ob rem publicam (pro re publica) mortem obierit (obisset)*. Wenn der Senat einen solchen *titulus* für die Basis der Statue, die Drusus auf den Rostra zugeordnet war, festgelegt hatte, dann müßte er erst recht einen gleichartigen *titulus* für den Drusus-Bogen vorgeschrieben haben. Eine entsprechende Bestimmung ist auch deshalb zu postulieren, weil der Bogen des Älteren Drusus von den bisherigen Gepflogenheiten abwich; es mußte dem Betrachter des Monuments erklärt werden, weshalb diesmal nicht der Kaiser die Ehrung erhielt, und weshalb der Geehrte nicht ein Lebender, sondern ein Toter war. Somit hat es einige Wahrscheinlichkeit, daß für den Drusus-Bogen des Jahres 9 v. Chr. vom Senat ein Inschrifttext konzipiert worden war, wie er — mit den notwendigen Modifikationen — dann 19 n. Chr. in Tab. Siar. frg. I 13-18 für

⁵² Anders gewendet erscheint der Gedanke auch an anderen Stellen der *Consolatio ad Liuiam*: 100 *utilior patriae quam tibi, Druse, tuae*; 235f. *perit --- pro patria*; 457f. *"consul" ---, quoi fuerit mortis publica causa, legor*.

⁵³ Ähnlich schon 56 v. Chr. Cic. Sest. 83: Falls P. Sestius von den Mordbuben des Clodius getötet worden wäre, *non dubito, quin --- aliquando statua huic ob rem publicam interfecto in foro statueretur*.

⁵⁴ Aus Pompon. dig. 1, 2, 2, 43 ergibt sich, daß die Statue dem Ser. Sulpicius Rufus tatsächlich gesetzt worden ist und noch zu Beginn des 2. Jahrhunderts vorhanden war: *hic (sc. Ser. Sulpicius Rufus) cum in legatione perisset, statuam ei populus Romanus pro rostris posuit, et hodieque extat pro rostris Augusti* — womit vielleicht die von Augustus umgestellten Rostra des Forum Romanum gemeint sind. Dort sollte also nach allem Anschein auch eine Statue des Älteren Drusus stehen.

den stadtrömischen Germanicus-Bogen vorgeschrieben wurde: *Senatum populumque Romanum id monumentum aeternae dedicasse memoriae Drusi Germanici, cum is --- ob rem publicam mortem obisset.*

Freilich wird sich in dieser Aussage der Inhalt der Inschrift nicht erschöpft haben. Man erwartet in dem Kausalsatz wenigstens einige Worte darüber, wie sich der Tote im Dienst des Staates betätigt hatte. In der Tat weist Cicero Phil. 9, 16 an der entsprechenden Stelle darauf hin, daß Sulpicius dem Tod *in legatione* erlegen ist. Sehr ausführlich werden dann im *titulus* Tab. Siar. frg. I 13-18 die Leistungen des Germanicus Caesar gewürdigt. Zumindest ähnlich wird, sofern CIL VI 31200 B col. I 1f. im wesentlichen richtig rekonstruiert ist, auch 23 n. Chr. im Hinblick auf den Tiberiussohn Drusus Caesar verfahren. Wenn claudische Münzen auf der Attika des abgebildeten Drusus-Bogens die Inschrift *de Germanis* zeigen, dann wird dies ein Reflex jenes *titulus* sein, den der Senat konzipiert hatte.

Was bisher über den Drusus-Beschluß eruiert wurde, schließt sich zwanglos zu einem lateinischen Text von einiger Aussagekraft zusammen. Dieser Text dürfte, aufs ganze gesehen, geeignet sein, einen Eindruck vom ursprünglichen Dokument und zugleich von der Tradition zu vermitteln, die hinter den zuvor besprochenen Dekreten, insbesondere hinter den Germanicus-Beschlüssen steht. Der Fettdruck hebt wie im Abschnitt 1 die "obligatorischen Rubriken" eines Ehrenbogen-Dekrets hervor.

SENATSBESCHLUSS ZU EHREN DES VERSTORBENEN NERO CLAUDIUS DRUSUS (GERMANICUS), DES "ÄLTEREN DRUSUS", 9 V. CHR.:

*Placere: uti **ianus marmoreus extrueretur uia Appia iuxta** (sim.) --- pecunia publica --- cum titulo in fronte eius iani: "**Senatum populumque Romanum id monumentum aeternae dedicasse memoriae Drusi Germanici, cum is --- etiam posteaquam triumphum de Germanis egisset, non parcens labori suo ob rem publicam mortem obisset**"; **supraque eum ianum statua Drusi Germanici poneretur, equitantis cum hasta, et circa latera eius statuae tropaea.***

Man beschließe: daß **ein Durchgangsbogen** aus Marmor **errichtet werden solle auf der Appischen Straße nahe bei** (o.ä.) --- auf Staatskosten --- mit einer Inschrift auf der Stirnseite dieses Durchgangsbogens: "Senat und Volk von Rom hätten dieses Denkmal dem ewigen Andenken des Drusus Germanicus geweiht, da dieser --- auch nachdem er den Triumph über die Germanen gefeiert habe, in der für ihn charakteristischen Anstrengung nicht nachlassend, im Dienste des Staates den Tod erlitten habe"; **und auf diesen Durchgangsbogen solle eine Statue des Drusus Germanicus gestellt werden, und zwar wie er mit einer Lanze einherreitet**, und zu Seiten dieser Statue Tropaeum-Siegesmale.